

Alain Baillet
Klaus Voy

Die Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 1961, 1970 und 1979)

Zur Geschichte eines statistischen Paradigmas

Statistische Klassifikationen oder Systematiken gelten selbst in Fachkreisen als ein trockenes Gebiet voller technischer Details, aber ohne richtigen Bezug zu den inhaltlichen Fragen, für die Antworten im statistischen Datenmaterial gesucht werden. Dies trifft wohl auch für die Wirtschaftsstatistiken zu – obwohl die Zuordnung zu Wirtschaftsbereichen, Gewerbebranchen oder Industrien auch ganz praktische Fragen des Wirtschaftslebens berührt.

Im folgenden Beitrag wird demgegenüber für die *Klassifikationen nach Wirtschaftszweigen* herausgearbeitet, dass ihre jeweilige Ausgestaltung auf der einen Seite eng mit der wirtschaftsstatistischen Praxis verbunden ist und auf der anderen Seite auch im Zusammenhang mit theoretischen Konzepten steht, die der grundlegenden Ordnung der Wirtschaftsstatistiken dienen. Die jeweilige Grundstruktur einer Klassifikation kann daher auch als ein *statistisches Paradigma* interpretiert werden, das Ausdruck und Bestandteil spezifischer Definitionen, Konzepte und Methoden ist. Die Nachzeichnung der historischen Entwicklung verschiedener Typen von Klassifikationen nach Wirtschaftsbereichen und damit verschiedener Paradigmen ist Gegenstand des folgenden Beitrags.

Die im vergangenen Jahrzehnt in den europäischen und infolgedessen auch den bundesrepublikanischen Unternehmensstatistiken unter der Abkürzung NACE Rev. 1 eingeführte einheitliche *Klassifikation der Wirtschaftszweige*¹ ist bereits vor längerer Zeit der statistischen Öffentlichkeit vorgestellt und ausführlich erläutert worden (vgl. Mai 1991). Darüber hinaus wurde die Stellung der WZ 1993 im internationalen System der Wirtschaftsklassifikationen, in dem neben den Klassifikationen wirtschaftlicher Tätigkeiten eine Reihe von Produkt- bzw. Güterklassifikationen figurieren, bereits umfassend beschrieben (Ebensberger 1986), und zwar auch in dieser Monatsschrift (Rainer 1999).

Die Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten bzw. *Institutionen* nach der Art ihrer Tätigkeit dient sowohl der Erhebung und Aufbereitung als auch der Darstellung von Daten in den Wirtschaftsstatistiken. Die Unternehmensstatistiken wurden in Deutschland in der Mitte der neunziger Jahre von der WZ 1979 auf die NACE Rev.1 bzw. WZ 1993 umgestellt. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) geschah dies erst im Zusammenhang mit der umfassenden Revision, die – unter anderem bedingt durch die Umstellung auf ein neues Preisbasisjahr – etwa alle fünf Jahre durchgeführt wird, diesmal (1999/2000) aber neben den üblichen datenbedingten Umstellungen eine Vielzahl von Neuerungen mit einschloss, die auf die Übernahme der Konzepte des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 1995 zurückzuführen sind. Auch darüber ist bereits berichtet worden (Essig, Hartmann, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1999).

Die Einführung der WZ 1993 und die Übernahme der ESVG-Konzepte sind Elemente im schrittweisen Um- und Ausbau des Systems der deutschen Wirtschaftsstatistiken, der – veranlasst durch eine ganze Reihe neuer EU-Rechtsvorschriften – in den letzten Jahren in Gang gesetzt worden ist. Zur Vereinheitlichung der EU-Unternehmensstatistiken wurde nicht nur eine erweiterte Datenbereitstellung auf europäischer Ebene geregelt, sondern auch die Harmonisierung der konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Produktion der Daten selbst zum Thema gemacht.

Vertiefte europäische Integration und Wirtschaftsstatistiken

Auf der EU-Ebene war die Harmonisierung des Systems der Wirtschaftsklassifikationen Teil einer umfassenden Erneuerung der Gemeinschaftsstatistiken, die in den späten achtziger Jahren initiiert worden war. Nach langen Jahren der Stagnation war der europäische Integrationsprozess von Wirtschaft und Politik in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wieder in Gang gekommen. Beginnend mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA vom 28. Februar 1986)², vor allem aber mit dem Projekt des gemeinschaftsweiten Binnenmarkts wurde eine neue Qualität der wirtschaftlichen Integration angestrebt und schrittweise erreicht, weiter vertieft durch die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)³, deren praktische Realisierung – vor allem durch die Einführung der gemeinsamen Währung EURO – in anderen Bereichen noch nicht völlig abgeschlossen ist.

Aus der engeren wirtschaftlichen Integration und der damit verbundenen Bildung gemeinsamer Institutionen – politökonomischer Kern ist die Europäische Zentral-

1 NACE Rev.1 (1996), Nomenclature générale des Activités économiques dans la Communauté Européenne. Die Statistischen Dokumente sind in einem Verzeichnis am Schluss des Beitrags zusammengestellt. Die deutschsprachige Fassung der europäischen NACE ist unter der Bezeichnung „Systematik der Wirtschaftszweige“ veröffentlicht worden. Die nationale Version, die *Klassifikation der Wirtschaftszweige* WZ 1993, ist fünfstellig und damit wie alle nationalen Versionen im Vergleich zur vierstelligen NACE tiefer untergliedert – im Detail auch abweichend.

2 „Die in der Akte festgelegten Ziele (...) erfordern eine innergemeinschaftliche

statistische Organisation und ein fachlich-methodisches Instrumentarium, die in der Lage sind, vergleichbare statistische Ergebnisse (...) bereitzustellen.“ (Moore 1989, S. 404)

3 Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag) vom 7. Februar 1992

4 Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken.

5 Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, im Folgenden zitiert als NACE-V. 1996 wurde die statistische Systematik der Wirtschaftszweige der

EWG separat veröffentlicht (NACE Rev.1).

Dieses eingangs schon erwähnte Dokument enthält neben zusätzlichen konzeptionellen Erläuterungen, Definitionen und Regeln auch den Text der ursprünglichen Verordnung von 1990 sowie den Text der Verordnung betreffend die statistischen Einheiten einschl. des Anhangs. Wie auch die anderen nationalen Ausgaben ist mit Zustimmung von EUROSTAT die deutsche Version der WZ bereits einige Jahre vor der gemeinschaftlichen Version erschienen, im Folgenden zitiert als WZ 1993.

6 Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

7 Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke

8 Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft. Die Verordnung als solche ist unergiebig. Das der Verordnung als Anhang zugeordnete Methodendokument ist zwischenzeitlich gesondert erschienen, und zwar als *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* (ESVG 1995).

bank (EZB) – resultierten neue Bedingungen für und Anforderungen an die Wirtschaftsstatistiken der Gemeinschaft – die *Gemeinschaftsstatistiken*⁴.

Mittels einer Reihe von Verordnungen hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften in den neunziger Jahren wesentliche Voraussetzungen für eine Neuordnung des europäischen Systems der Wirtschaftsstatistiken geschaffen, die der vertieften politischen und wirtschaftlichen Integration entsprechen. Neben der Verordnung über die Gemeinschaftsstatistiken handelt es sich um eine Reihe von Verordnungen, deren wichtigste in Bezug auf Einheiten und ihre Klassifizierung in zeitlicher Folge sind:

- Okt. 1990: Wirtschaftszweigklassifikation (NACE Rev. 1)⁵
- März 1993: Statistische Einheiten⁶
- Juli 1993: Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke⁷
- Juni 1996: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)⁸

Europäische Unternehmensstatistiken – für die EWG, dann EG, jetzt EU – werden seit den späten fünfziger Jahren aufgestellt. Etwas vereinfacht ausgedrückt, beruhen die früheren Gemeinschaftsstatistiken darauf, dass die Mitgliedsstaaten in Verordnungen festgelegte Lieferprogramme zu erfüllen hatten, die im Laufe der Zeit immer mehr Gebiete umfassten und immer detaillierter wurden, aber sich nur auf Aggregatdaten bezogen.

In der Praxis behielten die Mitgliedsstaaten ihre jeweiligen nationalen wirtschaftsstatistischen Systeme bei, nahmen nur vereinzelt – und fast nur auf der Ebene der Makrogrößen – Anpassungen an das ESVG 1970 vor und erfüllten die Lieferprogramme mittels Umschlüsselung der Daten. Die Qualität – und vor allem Vergleichbarkeit und damit auch Aggregierbarkeit – der Ergebnisse dieser Umrechnungen war daher begrenzt. Wenn diese Einschätzung auch kaum nach außen vermittelt wurde, ist sie jedoch der wesentliche Hintergrund für den Versuch des grundlegenden Neuaufbaus der Europäischen Wirtschaftsstatistiken mittels der o. g. Verordnungen von Seiten der Europäischen Kommission in den neunziger Jahren.

Paradigmen von WZ-Systematiken

Im folgenden Beitrag wird nur ein eng begrenzter Aspekt dieses Prozesses der EU-weiten Harmonisierung der Wirtschaftsstatistiken bzw. speziell der Unternehmensstatistiken berührt, nämlich die Einführung einer einheitlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige, die für Deutschland die Ablösung der früheren *Systematik der Wirtschaftszweige* bedeutete.

Systematik der Wirtschaftszweige, abgekürzt WZ, gilt hierzulande als allgemeine Benennung der Verzeichnisse

zur Klassifizierung von Einheiten nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit⁹. Deshalb wurde diese Bezeichnung auch nach dem Übergang zur NACE der EU beibehalten, obwohl letztere sich grundlegend von der früheren WZ unterscheidet. Das gilt auch für das der *WZ im engeren Sinn* (WZ 1961, 1970 und 1979) vorhergehende „Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten, Ausgabe 1950“, das für die damaligen Großzählungen aufgestellt worden war. Trotz der Beibehaltung der Abkürzung WZ nach der Übernahme der NACE spricht Vieles dafür, die Bezeichnung *Systematik der WZ* nur für die drei o. g. aufeinander folgenden Versionen der WZ im engeren Sinn zu verwenden.

Diese spezifisch geprägte WZ-Systematik wurde in der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ausgearbeitet¹⁰. Ihre drei nur im Detail unterschiedlichen Versionen von 1961, 1970 und 1979 bestimmten die statistische Praxis bis in die Mitte der neunziger Jahre¹¹, als sie durch die europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev.1) abgelöst wurden. Über mehrere Generationen von Systematiken hinweg bildeten also die Gliederungskonzepte der WZ die gleichbleibende Basis klassifikatorischer Arbeiten in Deutschland.

Mit der *Systematik der Wirtschaftszweige* – gedacht als ein Grundstein des damals im Aufbau begriffenen Systems der Wirtschaftsstatistiken – war ein besonders hoher Anspruch verbunden:

„Die ‚Systematik der Wirtschaftszweige‘ ist als allgemeine oder Grundsystematik für alle Statistiken gedacht, durch die wirtschaftliche Institutionen nach Wirtschaftszweigen gruppiert werden. (...) Wenn von einer Gliederung wirtschaftlicher Institutionen für allgemeine Zwecke (Grundsystematik) die Rede ist, so sollte stets die Institution als Ganzes mit allen ihren Eigenschaften und allen in ihr vorkommenden Tatbeständen und Vorgängen gesehen werden.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 55)

Etwas mehr als dreißig Jahre später verabschiedete sich die deutsche amtliche Statistik von der gleichen bzw. nur in Details veränderten *Systematik der Wirtschaftszweige* mit folgenden Worten:

„Für die deutsche Statistik ist daran gedacht (...), die NACE Rev. 1 um eine fünfte Ebene (Unterklasse) durch Hinzufügung einer fünften Stelle zu erweitern. Auf diese Weise ließe sich eine bessere Aussage über Umfang, Struktur und Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Deutschland machen. Ansonsten ist vorgesehen, die europäische Klassifikation unverändert zu übernehmen.“ (Mai 1991, S. 14)

Die „ansonsten“ vorgesehene Übernahme betrifft eine europäische Klassifikation, die einer ganz anderen Philosophie folgt bzw. grundlegend verschiedene Strukturen

9 Die WZ ist eine *Klassifikation wirtschaftlicher Tätigkeiten*, da diese der Gegenstand der Klassifizierung sind. Wirtschaftszweige oder -bereiche sind nur Bezeichnungen für Klassen, also nicht inhaltliche, sondern Ordnungsbegriffe. Die französischen und englische Bezeichnungen, „nomenclature des activités“ und „classification of activities“, stimmen darin überein, dass es um wirtschaftliche Tätigkeiten oder Aktivitäten geht, sie unterscheiden sich aber in der Benennung der Klassifikation selbst. Das Durcheinander ist komplett, wenn der Befund mit hinzugenommen wird, dass die neue europäische NACE, die im englischen classification genannt wird und in der deutschen nationalen Version Klassifikation der WZ heißt, in

der – früher erstellten – offiziellen deutschen Fassung von Eurostat (sicherlich auf Anraten des Statistischen Bundesamtes) mit *Systematik der Wirtschaftszweige* übersetzt wurde.

Obwohl mithin auf den ersten Blick weit herum Beliebigkeit und Austauschbarkeit der drei Begriffe *Nomenklatur*, *Klassifikation* und *Systematik* festzustellen sind, soll hier doch an einem konzeptionellen Unterschied festgehalten werden (vgl. auch Baillet 1993):
• Eine *Nomenklatur* ist eine Liste, in der irgendwelche Gegenstände benannt, bezeichnet und auch beschrieben werden. Eine derartige Liste kann auch unbegrenzt und ungeschlossen sein. Die Reihenfolge der Einträge ist beliebig, da es sich um einzelne Phänomene handelt, die zwar in bestimmter

Hinsicht gemeinsame Merkmale aufweisen und deshalb in einer Nomenklatur zusammengefasst werden können, deren Anordnung sich aber nicht aus einem inneren sachlichen Zusammenhang ergibt. Es wird oft ganz formell nach dem Alphabet, nach Maßgrößen o. ä. geordnet. Als Oberbegriff schließt Nomenklatur die Bezeichnungen *Gliederung* und (alphabetisches) *Verzeichnis* mit ein.

• *Klassifikationen* oder *Systematiken* – die Bezeichnungen sind weitgehend austauschbar – beruhen zwar auch auf einer derartigen Liste, werden aber zusätzlich durch die Bildung von Klassen strukturiert. In Klassen werden Teilmengen der Elemente einer Liste nach gemeinsamen Merkmalen zusammen-

gefasst, oder umgekehrt ausgedrückt: Durch Klassenbildung wird eine Gesamtheit in Teilmengen aufgeteilt, die jeweils gemeinsame Merkmale aufweisen. Diese nach fachlichen Kriterien gebildeten Klassen ermöglichen die Zuordnung neuer Elemente und sind daher wesentlich für den statistischen Vergleich.

10 Zuerst veröffentlicht in: Bartels, Spilker 1959, darauf wird weiter unten näher eingegangen.

11 In etlichen wichtigen Bereichen nur indirekt, nämlich vermittelt über abgeleitete Sonderklassifikation wie die Berufssystematik oder die frühere Systematik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)

und Konzepte repräsentiert. Der Kontrast zwischen der konzeptionellen Ebene der früheren Argumentation und derjenigen technischer Details gut dreißig Jahre später könnte kaum größer sein. In den Beiträgen zur neuen NACE oder WZ wurde diese mit der früheren WZ in einer Weise verglichen, die das Neue als kleine Anzahl von Umstellungen bzw. Umsetzungen von Positionen oder Teilen derselben im Rahmen einer weitgehend unveränderten Gesamtstruktur der Klassifikation erscheinen ließ. Dass es jedoch um eine sehr viel grundsätzlichere strukturelle Veränderung ging, blieb weitgehend ausgeklammert. Warum das einstige Kernstück der Wirtschaftsstatistik dieses zweit- oder eher drittklassige Begräbnis erhielt, ist rätselhaft. Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden. Es sollte aber Anlass sein, etwas tiefer zu graben, um die theoretischen und konzeptionellen Fundamente freizulegen, die beim Paradigmenwechsel von der WZ zur NACE unerwähnt blieben.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, den grundlegend verschiedenen Charakter der beiden Klassifikationen herauszuarbeiten, sowohl was ihre innere Struktur, die Art der zu klassifizierenden Einheiten und den Kontext angeht, in dem sie jeweils stehen. Dies geschieht auch durch historische Rückblenden und systematische Gegenüberstellungen, durch welche deutlich wird, dass es sich um keine Besonderheiten im Sinne der abweichenden Zuordnung einzelner Teilbereiche oder Positionen handelt, sondern um strukturelle Unterschiede, die in den jeweiligen Konzepten und deren Kontexten begründet sind, also den Ausgestaltungen wirtschaftsstatistischer Systeme, die wesentlich auch durch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedingt sind.

Im Vergleich der NACE Rev. 1 bzw. der WZ 1993 mit der früheren WZ 79 wurden folgende Positionen (nur die wichtigsten) als verändert zugeordnet genannt (Mai 1991, S. 10 f.):

Kokereien	vom Bergbau zum Verarbeitenden Gewerbe
Schlachthöfe	vom Staat zum Verarbeitenden Gewerbe
Herstellung und Montage von Fertigteilbauten aus Holz und Beton ...	vom Verarbeitende Gewerbe zum Baugewerbe
Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	vom Verarbeitenden Gewerbe zum Handel
Leihhäuser	von Kreditinstituten zum Handel
Ebenfalls umgesetzt wurden:	
Gewinnung von Steinen und Erden	vom Verarbeitenden Gewerbe zum Bergbau
Augenoptiker	vom Verarbeitenden Gewerbe zum Handel
Rcycling	vom Handel zum Verarbeitenden Gewerbe

Darüber hinaus wird auf eine sehr veränderte Struktur innerhalb des Produzierenden Gewerbes verwiesen.

Insgesamt sind damit Umsetzungen eher kleiner Teilbereiche innerhalb und zwischen *Wirtschaftsbereichen* bezeichnet, die als solche und in ihrer Struktur und Gesamtheit im Wesentlichen erhalten blieben – so muss zumindest angenommen werden, da über diese Detailfragen der Zu-

ordnung hinaus, wenn überhaupt, nur andeutungsweise die Strukturen der jeweiligen Klassifikationen und deren Veränderungen erwähnt werden.

„Die NACE Rev. 1 trifft keine Unterscheidung nach dem Träger einer Einheit; die aus Sicht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen interessante Untergliederung nach privat betriebenen Unternehmen, Einrichtungen ohne Erwerbszweck und Einrichtungen von Gebietskörperschaften wurde fallengelassen (Mai 1991, S.9)¹².

Diese Gegenüberstellungen von alter und neuer WZ gehen von der letzteren aus und stellen die erstere in diesen Rahmen. Hinzu kommt – und das ist entscheidend für

das ganze Verständnis –, dass in der Gegenüberstellung von NACE Rev.1 und WZ 1979 (Mai 1991, S. 11 f.) nicht die WZ selbst (Grundsystematik) zugrunde gelegt wird, sondern die WZ in der Fassung für Berufszählungen (und für den Mikrozensus), bzw. auch die letztere nicht selbst, sondern nur eine daraus abgeleitete Fassung für die Darstellung statistischer Ergebnisse.

In dieser Art einer direkten Gegenüberstellung von zwei Klassifikationen auf der Ebene einzelner Bereiche unter Weglassung wesentlich strukturierender Zwischenebenen können strukturelle Veränderungen gar nicht sichtbar werden, und könnten es auch nicht, wenn die richtige WZ-Fassung herangezogen worden wäre. Gerade die übrigen Dienstleistungsbereiche, die in dieser Zusammenstellung gar nicht erwähnt werden, haben in struktureller Hinsicht weitgehende Veränderungen erfahren.

Der verkürzte Vergleich trägt mit dazu bei, dass drei wesentliche Aspekte unberücksichtigt bleiben:

- Die Existenz nicht von einer, sondern faktisch von zwei bzw. drei alten „Systematiken“, die früher hiezulande Verwendung fanden – nämlich die o.g. *Grundsystematik*, die der *Fassung für die Arbeitsstättenzählung* durchgehend entspricht, und die *Fassung für Berufszählungen*. Diese ähneln sich zwar auf den ersten Blick – und wurden auch oft nicht gebührend auseinandergelassen –, sie sind aber qualitativ grundlegend verschieden, was die Zuordnung von nichtmarktbestimmten Dienstleistungen und damit ihre ganze Struktur betrifft. Das gilt besonders für
- die Existenz des für die frühere WZ so prägenden *Unternehmenssektors* (und der anderen Sektoren) und damit die Nichtberücksichtigung von zwei weiteren Gliederungsdimensionen, die auch nach dem Übergang zur NACE nicht weggefallen sind, sondern *neben* der neuen WZ (wie bisher schon international) weiter existieren, nämlich die *gesamtwirtschaftlichen Sektoren* und die Unterscheidung zwischen *marktbestimmter* und *nichtmarktbestimmter Produktion*, die im früheren Unternehmenssektor in spezifischer Weise kombiniert waren und
- die Art der darzustellenden *Einheiten*: wirtschaftliche, rechtliche, institutionelle, funktionale, fachliche usw. Jede Klassifikation ist nur für genau bestimmte Einheiten adäquat, für andere nur weniger gut oder gar nicht geeignet.

Zum Verständnis von Inhalt und Funktion der neuen WZ, mehr aber noch der früheren WZ, reichen daher die bisherigen einfachen bzw. zu stark verengten Gegenüberstellungen mit der alten WZ nicht aus. Es können dadurch Aspekte nicht berücksichtigt werden, die inhaltlich eng mit der Klassifikation nach Wirtschaftsbereichen verbunden sind, nämlich das Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Sektoren sowie der Bezug auf die Art von Einheiten, die jeweils zu klassifizieren sind.

In der Übersicht 1 sind die bislang behandelten Gegenüberstellungen in einen zusammenfassenden Rahmen gestellt. Links, in der ersten Spalte, steht die WZ 1993, die der NACE Rev. 1 entspricht, in der zweiten Spalte die frühere WZ 1979 – in der Fassung für Berufszählungen (1981). Während in der dritten Spalte die WZ 1979 in der

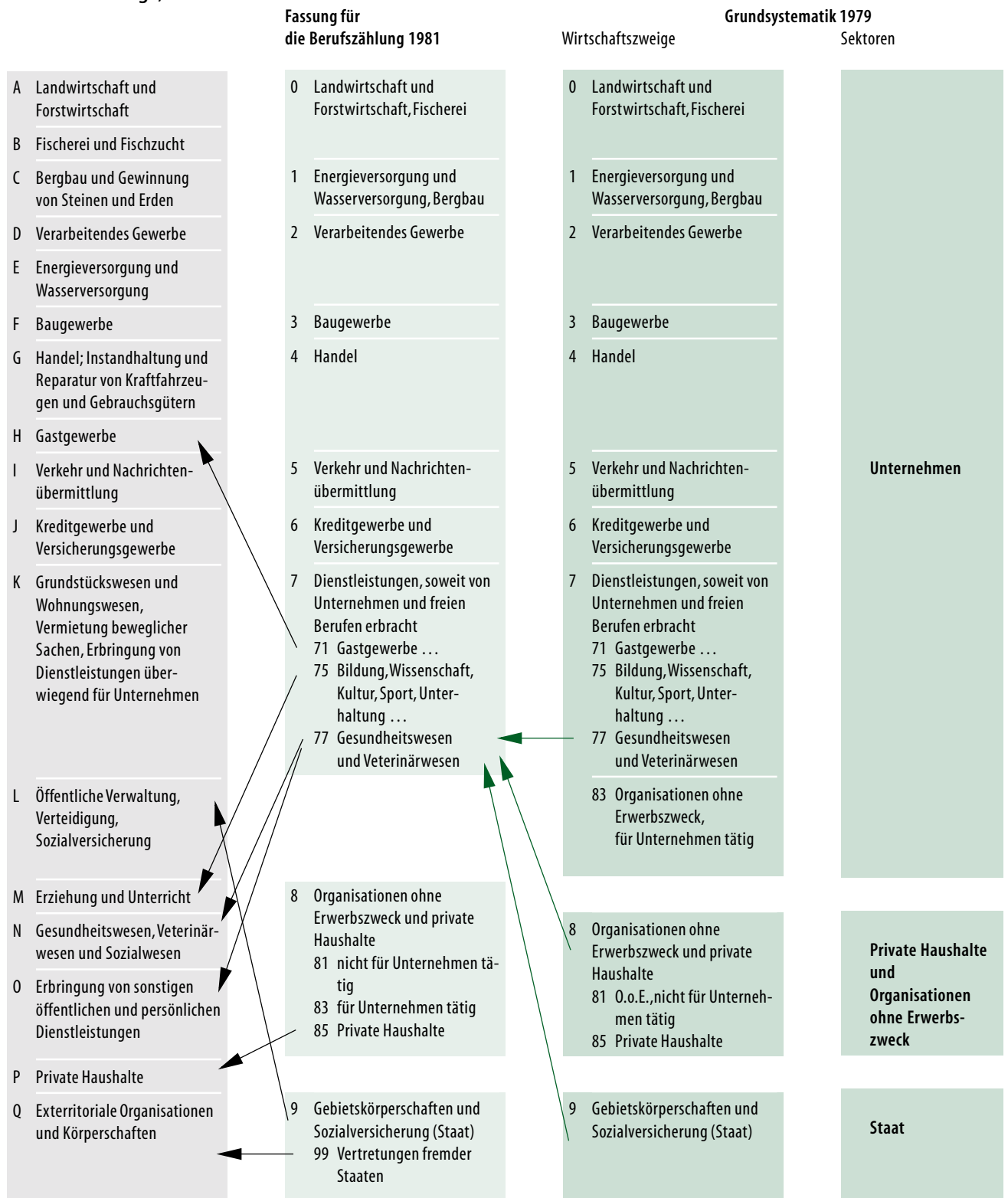
12 Ein direkter Hinweis auf die Sektoren in der früheren deutschen WZ wird nicht gegeben. Mai weist allerdings im Vergleich zwischen der früheren NACE 1970 und der NACE Rev. 1 deutlicher darauf hin: „Bisher hat die Europäi-

sche Wirtschaftszweigklassifikation in der Abteilung 9 (Sonstige Dienstleistungen) eine Gliederung nach den Sektoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugelassen. Dies ist mit der Revision entfallen“. (Mai 1991, S.9)

1 Gegenüberstellung der WZ 93 (Wirtschaftliche Tätigkeit) mit der WZ 79 (Sektorenkonzept)

Klassifikation der Wirtschaftszweige, 1993

Systematik der Wirtschaftszweige, 1979



← Umsetzung aufgrund der veränderten Gruppierung und Zuordnung

← Umsetzung aufgrund verschiedener Sektorenzugehörigkeiten vergleichbarer Tätigkeiten (Sonderschlüssel für Anstalten und Einrichtungen, die in der BZ den Unternehmen zugeordnet wurden)

Fassung für Arbeitsstättenzählungen bzw. die identische Grundsystematik wiedergegeben ist, zeigt die vierte Spalte (rechts) die Sektorengliederung. Diese ist als wesentliches Strukturelement der Grundsystematik in dieser enthalten, wird aber zur Verdeutlichung nochmals separat wiedergegeben. Die Übersicht insgesamt bildet damit auch die Verschränkung zwischen den Wirtschaftsbereichen – von der linken Seite her – und den Sektoren – von rechts – ab.

Die Pfeile zwischen den ersten beiden Spalten der Übersicht beschreiben die wichtigsten Umsetzungen zwischen der NACE / WZ 1993 und der alten WZ für Berufszählungen aufgrund der veränderten Gruppierungen und Zuordnungen von Wirtschaftsbereichen. Die oben beschriebenen Umsetzungen von Teilbereichen wurden weggelassen, um die Strukturveränderungen deutlicher hervortreten zu lassen. Diese sind – abgesehen von der stark veränderten Reihenfolge der Dienstleistungsbereiche – tatsächlich nach Anzahl und Gewicht begrenzt. Die veränderte Reihenfolge der Dienstleistungsbereiche steht teilweise im Zusammenhang mit der noch zu behandelnden Sektorenfrage. Für diese beiden Klassifikationen gilt dasselbe generelle Zuordnungskriterium, nach dem die jeweiligen Institutionen (rechtliche Einheiten, Unternehmen oder Betriebe) nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu klassifizieren sind. Insbesondere sind nichtmarktproduzierende Einheiten (staatliche Einrichtungen und private Organisationen im Bildungs- und Gesundheitsbereich u. ä.) den Wirtschaftsbereichen zugeordnet, die ihrer Tätigkeit entsprechen¹³.

Demgegenüber waren nach den Prinzipien der in der Mitte der Übersicht 1 wiedergegebenen WZ 1979, Grundsystematik, diese Einheiten nicht nach ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern nach der sektoralen Zugehörigkeit ihres Trägers zu klassifizieren. Das galt nur für nichtmarktproduzierende Einheiten (öffentliche und private Organisationen ohne Erwerbszweck). Unternehmen in der früheren Bedeutung von Marktproduzenten wurden unabhängig von den Eigentumsverhältnissen den entsprechenden WZ-Bereichen zugeordnet, so dass letztlich entscheidend für die Zuordnung nach Sektoren bzw. zum Sektor *Unternehmen* nicht die rechtliche Trägerschaft war, sondern der Marktbezug, der Verkauf der Produkte am Markt (unter einigen Nebenbedingungen) oder eben die unentgeltliche Abgabe der Leistungen und ihre Finanzierung aus anderen Quellen wie besonders Steuern.

Die früheren bundesrepublikanischen Wirtschaftsstatistiken waren also charakterisiert durch das – oft unverstandene und auch verwechselte – Nebeneinander zweier Welten der Klassifizierung nach Wirtschaftsbereichen. Auf der einen Seite gab es die WZ der Arbeitsstättenzählung und die VGR mit ihrer Sektorengliederung und den darin eingepassten Wirtschaftsbereichen, auf der anderen Seite die WZ-Varianten für Volks- und Berufszählung, Mikrozensus und Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, in welchen nur Wirtschaftsbereiche ohne übergeordnete Sektoren nachgewiesen wurden, wodurch sich eine ganz andere Struktur ergab. Der Unterschied zwischen den beiden Grund-Varianten der WZ – wenn überhaupt explizit thematisiert – wurde oft darauf zurückgeführt, dass im ersten Fall Institutionen (Unternehmen, Betriebe, Arbeitsstätten – aber auch die selbständige Erwerbstätigkeit einzelner Personen) zu klassifizieren seien, im zweiten Fall Personen. Das trifft je-

doch nicht den Kern der Sache, weil auch im zweiten Fall die Personen nicht als solche, nicht direkt, sondern nur indirekt über ihre Zugehörigkeit zu Institutionen zugeordnet werden. Auch hier ist daher die Klassifizierung der Institution die grundlegende Operation.

Für die Version der WZ für Volks- und Berufszählung, Mikrozensus usw. ist eine Gegenüberstellung wie oben aussagekräftig (wenn von den radikalen Umstellungen in den Dienstleistungsbereichen abgesehen wird), nicht aber für die Version der WZ, die der Grundsystematik entspricht. Wer also genauer in die alte WZ schaut, erkennt eine zweite, von der heutigen WZ 1993 (NACE) sehr verschiedene Welt, in der die Abteilungen und Wirtschaftsbereiche überlagert sind durch eine andere Gliederungsebene, die es in der WZ 1993 überhaupt nicht gibt, nämlich die Sektoren. Und genau diese Variante der WZ, welche durch die Sektoren geprägt ist, war die *Grundsystematik*.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Etappen der *Geschichte der WZ* dargestellt. Den Abschluss bildet eine umrisshaft Skizze der *systematischen Dimensionen*, also der hier relevanten konzeptionellen Unterschiede zwischen der früheren WZ und den internationalen Klassifikationen im Kontext der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

1 Unmittelbare Vorläufer der WZ

Die Nachzeichnung des historischen Werdegangs der Systematik der Wirtschaftszweige bezieht sich insbesondere auf die Eigenart des bisherigen Systems der Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten – verkörpert in den WZ-Fassungen für 1961, 1970 und 1979 – im Vergleich zu den heutigen international harmonisierten Konzepten. Der Unterschied liegt nicht in der Zuordnung dieser oder jener wirtschaftlichen Aktivität oder Institution zu einzelnen Positionen der Klassifikation, sondern im unterschiedlichen systematischen Aufbau der entsprechenden Wirtschaftsklassifikationen selbst und in ihrem Verhältnis zu den zu klassifizierenden Typen von statistischen Einheiten.

Der Blick richtet sich zunächst auf die unmittelbare Vorgeschichte der WZ in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. In Bezug auf den politökonomischen Kontext ist hier darauf hinzuweisen, dass in Deutschland nach 1945 drei bzw. vier Besatzungszonen (und analoge Sektoren in Berlin) existierten sowie die teilweise neu gegliederten Länder als deutsche Verwaltungseinheiten. DDR und Bundesrepublik gab es noch nicht, denn sie wurden erst im Jahr 1949 gegründet.

1.1 Die Grundsystematik von 1947

Nach Überwindung der unmittelbaren Nachkriegswirren hatten sich im Jahr 1947 Statistikexperten aus allen Zonen Deutschlands in Berlin getroffen, um Vergleichbarkeit und Integrationsmöglichkeit wirtschaftsstatistischer Erhebungen zwischen den Zonen bereits auf der grundlegenden Ebene der Klassifikationen zu gewährleisten oder wieder herzustellen (vgl. Gleitze 1947, S. 2 und Zopf 1951, S. 321, siehe auch Systematisches Verzeichnis 1950, S.V). Sie bildeten einen interzonal zusammengesetzten Fachausschuss für „Betriebs- und

13 Weshalb die Bezeichnung der „Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht“, für die BZ-Fassung

falsch und irreführend war. Es waren gerade auch z. B. staatliche Schulen und Krankenhäuser mit eingeschlossen.

2 Strukturvergleich der Grundsystematik von 1947 mit der internationalen Systematik von 1949

Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947

10	Land- und Forstwirtschaft
20	Bergbau, Energie, Metallurgie
30	Eisen- und Metallverarbeitung
40	Chemie
50	Holz- und Kunststoffverarbeitung
60	Verbrauchsgüter
70	Bauwirtschaft
80	Verkehrswesen
90	Handel und Geldwesen
0	Dienstleistung und Verwaltung

ISIC 1949

0	Agriculture, Forestry, Hunting and Fishing
1	Mining and quarrying
2-3	Manufacturing
4	Construction
5	Electricity, Gas, Water and Sanitary Services
6	Commerce
7	Transport, Storage and Communication
8	Services
9	Activities not adequately described

Warensystematiken, Nummerungsfragen“, der die grundlegende Intention zum Ausdruck brachte, alle speziellen Systematiken auf dem Gebiet der Warennomenklaturen, Betriebsnomenklaturen, der Berufs- und Gewerbegliederung, des Steuerwesens usw. von einer einheitlichen Systematik abzuleiten. Über diesen Versuch einer einheitlichen Gestaltung aller Wirtschaftsstatistiken hinaus sollten insbesondere auch internationale Standards berücksichtigt werden.

Um die internationale Vergleichbarkeit herzustellen, hatten die UN in diesen Jahren ebenfalls eine Grundsystematik ausgearbeitet und empfohlen, nämlich die später (1949) veröffentlichte ISIC (International Standard Industrial Classification of all Economic Activities). Sie wurde aber schon vorher in Arbeitsdokumenten verbreitet, so dass eine vereinfachte Version bereits 1947 zur Verfügung stand und mit berücksichtigt werden konnte.

Aus dieser Zusammenarbeit von Statistikern aus den vier Zonen entstand die erste Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947 (Gleitze 1947, S. 1 f.). Die Bezeichnung *Grundsystematik* bringt den Anspruch zum Ausdruck, für andere klassifikatorische Arbeiten verbindliche Grundlagen vorzugeben. Die Qualifizierung als *volkswirtschaftlich* bringt zum Ausdruck, dass es sich dabei um alle Wirtschaftsstatistiken über alle Wirtschaftsbereiche handeln soll.

Die Grundsystematik war an den internationalen Vorgaben orientiert und schloss doch zugleich die Fortführung tradierter Strukturen mit ein. Die einstellige Systematik der UN konnte zwar nicht in allen Gliederungen übernommen werden, aber die deutsche Grundsystematik war immerhin so aufgebaut, dass eine internationale Vergleichbarkeit durch die Umsetzung einzelner Gruppen jederzeit hergestellt werden konnte (Übersicht 2). Die Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947 umfasste grundsätzlich nur zwei Stellen (wodurch bis zu 99 Positionen dargestellt werden können). Sie stellte zehn Wirtschaftsbereiche und darunter 67 Wirtschaftsgruppen dar. Die Ebene der Wirtschaftsbereiche sollte für

alle auf der Grundsystematik aufbauenden Systematiken verbindlich sein.

Bei allen Unterschieden im Detail liegt beiden Systematiken eine Grobstruktur zu Grunde, die sehr alt ist.

„Für die oberste Einteilung innerhalb des Bereiches der Wirtschaft hat die I. Internationale Konferenz für Arbeitsstatistik im Jahre 1923 Richtlinien aufgestellt, die den wichtigsten Zwecken einer Betriebssystematik entsprechen und daher allgemein annehmbar erscheinen. Diese Richtlinien bestehen in dem Vorschlag, alle wirtschaftlichen Betriebe zunächst in drei große Gruppen einzuteilen:

- A. Urproduktion,
- B. Verarbeitende Gewerbe und Industrien,
- C. Dienstleistungen.

Den Einteilungsgrund bildet die Art der in den verschiedenen Betrieben geschaffenen Güter

und Werte. Nach der herrschenden Lehrmeinung bestehen die wirtschaftlichen Güter in den von der Natur – in der Regel auch nicht ohne menschliche Arbeit – gebotenen Rohstoffen oder in den durch die menschliche Tätigkeit umgeformten Rohstoffen oder schließlich in den für die verschiedensten Bedürfnisse bestimmten persönlichen Dienstleistungen der Menschen.“ (Klezl-Norbert 1947, S. 95)

In der ersten Gruppe befinden sich Tätigkeiten, die ursprünglich als verschiedene Arten der Naturausbeutung bzw. später als Rohstoffgewinnung im weitesten Sinne verstanden wurden. Die zweite Gruppe umfasst Verarbeitung, auch Herstellung, Gewerbe oder Industrie genannt. Die weitere Gliederung der zweiten Gruppe ist weniger einheitlich. Zum überwiegenden Teil wurde nach Art des verwendeten Materials eingeteilt. Aber in der deutschen Grundsystematik hat man auch unter dem Gesichtspunkt der Art bzw. des Zweckes der Erzeugnisse geordnet (siehe 60 Verbrauchsgüter). Als dritte große Gruppe von Tätigkeiten werden Dienstleistungen und Verwaltung aufgeführt. Dazwischen haben wir Bereiche, deren Klassifikation nicht so eindeutig ist, wie z. B. die Energieerzeugung oder das Geldwesen. In der Grundsystematik von 1947 wurde die Produktion von Energie im Zusammenhang mit Rohstoffgewinnung gesehen. Nach der ISIC von 1949 dagegen wurde die Produktion von Strom und Gas als ein Bestandteil einer größeren Versorgungswirtschaft begriffen, die darüber hinaus Wasserversorgung bis hin zu Gesundheitsdiensten einschließt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es die mit der Grundsystematik verbundene weitreichende Intention war, sie als Grundlage oder Rahmen für alle Wirtschaftsstatistiken zu verwenden, und zwar nicht nur solcher, in welchen wirtschaftliche Einheiten, also Institutionen wie Betriebe und Unternehmen, zu klassifizieren sind, sondern auch bezogen auf Berufe, Waren u.s.w. Das zielte, wie manch anderes Projekt in der unmittelbaren Nachkriegszeit, auf sehr weitreichende Reformen. In den

Statistische Praxis

MONATSSCHRIFT DES STATISTISCHEN ZENTRALAMTS

(DEUTSCHE VERWALTUNG FÜR STATISTIK IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE)

BERLIN C2, KLOSTERSTRASSE 80-85, TELEFON 42 54 21

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. BRUNO GLEITZE

2. Jahrgang

Berlin, Januar 1947

Heft 1

Die Volkswirtschaftliche Grundsystematik

Ein Beitrag zur Vereinheitlichung der deutschen Statistik

Von Prof. Dr. B. Gleitze

Wir leben in der Zeit der Neuordnung, und der Statistik fällt die Aufgabe zu, die Verhältnisse und Beziehungen der Dinge zueinander größenordnungsmäßig exakt nachzuweisen. Das ist in den östlichen Gebieten Deutschlands nicht anders als in den westlichen. Und das Dilemma ist auch überall das gleiche, wie schon seit jeher in der Statistik. Es sollen Dinge statistisch erfaßt und im zeitlichen oder gebietlichen Vergleich gewertet werden, die, erhebt man auch nur bescheidene Ansprüche an die Genauigkeit des Maßstabes, recht unvollkommen zueinander passen. Es ist schon schwer, statistisch zu erfassende Merkmale begrifflich genau zu umreißen und sie in ein Ordnungssystem so einzureihen, daß sie nicht nur vielen, sondern auch höheren Ansprüchen genügen. Zweifel und Streit werden aber entschieden, wenn man in Systematiken bestimmte Merkmale einfach verbindlich einander zuordnet. Man hat dann entweder eine gute oder schlechte Systematik.

Zugegebenermaßen sollen unter der Vielzahl bekannter Systematiken mehr gute als schlechte sein und einige davon sogar sich in der statistischen Praxis als vorzüglich erwiesen haben! Eins zeichnet sie alle miteinander aus: Keine paßt zu einer anderen. Das ist in der betrieblichen Statistik ebenso wie in der volkswirtschaftlichen. Solange jedoch übergebetliche Körperschaften oder Abreden auf weitgespannter, selbst internationaler Grundlage die Anwendung einer fachlichen Systematik sicherstellten, blieben wenigstens regionale Statistiken untereinander vergleichbar, wenn sie der gleichen Fragestellung dienten.

Jetzt aber droht die Gefahr regionaler Aufspaltung in der deutschen Statistik, die wertvolle Unterlagen aus der Zeit des Wiederaufbaus und der Neuordnung Deutschlands künftig dem regionalen Vergleich entzieht. Allerorts werden Systematiken entwickelt, die praktischen Bedürfnissen in der Produktionslenkung, in der Versorgungswirtschaft und im kulturellen Leben zu dienen haben. Sind aber noch nicht einmal die Prinzipien festgelegt, nach denen Systematiken an verschiedenen Orten erstellt werden, geschweige denn,

daß man sich über die bei jeder Systematik auftretenden vielen Grenzfälle abgestimmt hat, so sind eben alle auf verschiedener Grundlage gewonnenen Statistiken praktisch nur unvollkommen oder überhaupt nicht vergleichbar.

Wann haben wir jedoch eine Gesamtschau unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens notwendiger gehabt als jetzt? Mir scheint, daß es eine nationale Aufgabe ist, die Voraussetzungen für innerdeutsche und internationale Wirtschaftsvergleiche durch rechtzeitige Vereinbarungen und gegenseitige Beratung zu schaffen. Das sei nebenbei gesagt.

Das Kernproblem liegt aber gar nicht in dem ja wohl nur zeitbedingten Auseinanderstreben mancher regional veranlaßter Statistiken. Die wirkliche Schwäche unserer statistischen Arbeiten liegt seit jeher in der erwähnten fehlenden oder zumindest mangelhaften Übereinstimmung der gegliederten Zahlenergebnisse, verursacht durch die bisher nicht erreichte, aber auch kaum angestrebte Vereinheitlichung der in den statistischen Arbeitsbereichen verwandten Systematiken. Man vergleiche einmal die bekannten großen Systematiken miteinander, wie:

1. Statistisches Warenverzeichnis (Zolltarif)
2. Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistiken
3. Gewerbesystematik
4. Berufssystematik
5. Systematisches Verzeichnis der Arbeitsstättenzählung
6. Reichswarennummerung
7. Einteilung der deutschen Industrie nach Wirtschaftsgruppen (Industrieberichterstattung),

und man prüfe dann die Abgrenzung einzelner volkswirtschaftlicher Bereiche, wie Landwirtschaft, Bergbau, Bauwirtschaft, Verbrauchsgüter, deren statistische Größenordnungen in ständiger Benutzung und bei allen künftigen Planungen unentbehrlich sind. Keines dieser Bereiche ist unmittelbar und ohne langwierige Korrektur bei wirklich exaktem Vorgehen miteinander vergleichbar, weil jeweils die begriffliche Abgrenzung ver-

schieden ist. Ich habe im Statistischen Lexikon (erschienen 1935 bei J. C. B. Mohr-Siebeck in Tübingen)¹⁾ mich bemüht, für die wichtigsten geographischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Gebiete die vorhandenen statistischen Größenordnungen in sich vergleichbar gegenüberzustellen. Die dabei entstandenen, gewissermaßen statistischen Kompositionen enthalten manchen Mißklang wegen der Unmöglichkeit, nachträglich statistische Aussagen verschiedener Quellen selbst bei einfacher Fragestellung aufeinander abzustimmen oder zu kombinieren.

Mich bewegt seither die Aufgabe, die in der ökonomischen Entwicklung sich ergebenden volkswirtschaftlichen Bereiche begrifflich in einer Grundsystematik so zu fassen, daß diese als statistisches Ordnungsschema der wirtschaftlichen Praxis in möglichst vielen Anwendungsformen zu dienen vermag. Eine solche neue Grundsystematik braucht nicht „besser“ zu sein als irgendeine der bestehenden. Sie müßte sich nur von vornherein darauf beschränken, alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens lückenlos so zu systematisieren, daß aus ihr unter Nutzung des dekadischen Systems möglichst viele der anderen speziellen Systematiken entwickelt oder gegebenenfalls mit ihr verknüpft werden können. Diese Aufgabe ist seit einem Jahr im Statistischen Zentralamt Anlaß eifrigen und, wie ich wohl behaupten möchte, durchaus erfolgreichen Bemühens gewesen. Die Aufgabe zu lösen, ohne sie den besten Köpfen der statistischen Wissenschaft und Praxis zur Beurteilung zu unterstellen, wäre vermessen. So ist sie all denen, die unter den heutigen Verhältnissen Verbindung zu nehmen in der Lage sind, rechtzeitig unterbreitet worden. — In Berlin trafen sich kürzlich führende Experten

¹⁾ Seit langem vergriffen.

aus den wichtigsten Zentren deutscher Statistik zur gemeinsamen Beratung und Beurteilung der Vorschläge. In schöpferischer Arbeit, von kollegialem Geiste durchdrungen, haben sich diese Männer der verschiedensten statistischen Fachgebiete aus allen Zonen Deutschlands auf eine Fassung der volkswirtschaftlichen Grundsystematik geeinigt, die wir in dieser Nummer der Statistischen Praxis als Karteiblatt zum ersten Mal der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen. Es wird weiterer konstruktiver Forschungsarbeit bedürfen, um moderne Arbeitsmittel zu erstellen, die als Warenverzeichnis, Berufsnomenklatur, Gewerbesystematik usw. dringend benötigt werden. Während die volkswirtschaftliche Grundsystematik nur zweistellig ist, durch Gruppenbildung in der zweiten Dezimalstelle also die in der ersten Stelle umrissenen einzelnen volkswirtschaftlichen Bereiche gliedert, wird die Definition jeder einzelnen der Gruppen in den speziellen Systematiken von der dritten Stelle ab durch die entsprechende Zuordnung eingehend definiert. Was also zur Gruppe Fahrzeugbau gehört, wird man aus der weitergehenden Spezialisierung der aus der volkswirtschaftlichen Grundsystematik entwickelten Gewerbesystematik, Warennummerung usw. zu entnehmen haben.

Setzt sich die geschaffene Grundsystematik durch, dann ist jeder künftigen Nummerung zu entnehmen, zu welchem volkswirtschaftlichen Bereiche ein Betrieb, eine Ware, ein Beruf, ein Artikel, eine Steuerzahlung oder dergleichen statistische Erhebungseinheiten gehören. Auf der Grundlage dieser Systematiken gewonnene statistische Ergebnisse sind dann stets unmittelbar miteinander zu vergleichen, und wir haben einen gewaltigen Schritt in der Entwicklung der deutschen Statistik vorwärts getan.

folgenden Jahren blieb davon nur der wesentlich engere Anspruch einer Vereinheitlichung aller Klassifikationen, welche wirtschaftliche Einheiten nach der Art ihrer Tätigkeit zuordnen.

Die volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947 konnte zwar als gemeinsames Projekt von Ost und West durch den in diesem Jahr beginnenden bzw. offenbar werdenden Kalten Krieg nicht unberührt bleiben. Sie wurde aber trotz der politischen Teilung in Ost und West weiter verwendet, nur die direkten Hinweise blieben spärlich, auch nachdem die Veröffentlichungstätigkeit seit 1950 reger geworden war. Die Weiterverwendung der Grundsystematik und der daraus abgeleiteten speziellen Verzeichnisse ist nicht nur der Beharrungskraft praktischer Prozesse zuzuschreiben, sondern auch dem Rückhalt aufgrund der Übernahme internationaler Empfehlungen, die zunächst auf Ost und West in ähnlicher Weise einwirkten.

1.2 Das Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten (SV 1950)

In der Bundesrepublik wurden im Jahr 1950 Großzählungen durchgeführt, um für dieses *Eckjahr* umfassende statistische Grunddaten für bevölkerungs- und wirtschaftsstatistische Zwecke zu erheben. Die vorangegangenen Zählungen lagen mehr als ein Jahrzehnt zurück (1939 oder früher), und ihre Ergebnisse waren kaum ausgewertet und wenig veröffentlicht worden. Darüber hinaus waren die seitherigen Veränderungen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen durch den Aufbau der Rüstungsproduktion, den Krieg und die politische Teilung außerordentlich tiefgreifend. Die Zählungen und anderen Erhebungen für das Jahr 1950 verfolgten nicht nur den Zweck einer möglichst umfassenden wirtschaftsstatistischen Bestandsaufnahme, sondern sollten auch Grunddaten für die neu aufzustellenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Sozialproduktrechnungen liefern.

„Beim Wiederaufbau der deutschen Bundesstatistik hat uns stets der Gedanke beherrscht, daß sich die Ergebnisse aller amtlichen Statistiken letzten Endes in ein statistisches Gesamtbild der Volkswirtschaft einfügen müssen. Es muß also eine möglichst vollständige statistische Darstellung des Güterkreislaufes erstrebt werden(...). Die in Deutschland vorhandene zentrale Zusammenfassung eines großen Teiles der Bundesstatistik im Statistischen Bundesamt findet aber ihre größte Rechtfertigung und den tiefsten Sinn darin, daß eine solche einheitliche Konzeption gewährleistet werden kann und die Vereinheitlichung der den verschiedenen Statistiken zugrunde liegenden Begriffe und der systematischen Abgrenzungen und Klassifizierungen erleichtert wird.“ (Fürst 1951a, S. 34)

Da den VGR aufgrund internationaler Vorgaben durch das European Recovery Program (ERP) und später die Europäische Zahlungsunion (EZU) hohe Priorität zukam, war zu dieser Zeit die konkrete Ausgestaltung der Zählungen und Erhebungen durch die Anforderungen der VGR wesentlich mitgeprägt (Bartels 1951a, S. 222 f.). Bei den für das Thema der Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten in Frage kommenden Großzählungen handelte es sich vor allem um die beiden traditionellen Teile *Volks- und Berufszählung* und *Arbeitsstättenzählung*. Gänzlich neu kamen die *Statistik der Umsatzsteuerveranlagung 1950* (Herrmann 1954) und die *Erhebung über die Kostenstruktur der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten* (Bartels 1951b) hinzu.

Die Ergebnisse dieser Strukturhebungen und auch der laufenden Statistiken konnten nur auf einheitlichen klassifikatorischen Grundlagen zu einem statistischen Gesamtbild zusammengeführt werden. Ausschlaggebend waren hierfür die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

„Wir brauchen also für das statistische Gesamtbild einmal eine systematische Aufgliederung des Produktionsbereiches (zugleich auch für die Entstehungsseite des Sozialprodukts) und andererseits eine Systematik der produzierten Güter und Dienstleistungen nach dem Verwendungszweck (zugleich auch für die Verwendungsseite des Sozialprodukts). Hieraus ergeben sich statistische Folgerungen für die Betriebs-, Waren- und Dienstleistungssystematiken.“ (Fürst 1951b, S. 280)

Ein wesentlicher Teil der vorbereitenden konzeptionellen Arbeiten bestand notwendigerweise darin, das „Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten, Ausgabe 1950“ zu erstellen. Im Vorwort dieses Verzeichnisses ist zu lesen:

„Das vorliegende ‚Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten‘ ist in erster Linie für die Zwecke der Arbeitsstättenzählung 1950 und für die Gliederung der Bevölkerung nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der Berufszählung 1950 aufgestellt worden. Es soll darüber hinaus in der vorliegenden Form oder in verkürzten Fassungen für alle Statistiken verwendet werden, in denen die erfaßten Personen oder Tatbestände nach dem Merkmal der Betriebszugehörigkeit systematisch zusammengefaßt werden sollen (z. B. Arbeitsmarktstatistik, Umsatzsteuerstatistik, Bilanzstatistik usw.).“ (Systematisches Verzeichnis 1950, S. V)

Im Unterschied zu allen Zählungen bis 1939 wurde erstmals ein integriertes Verzeichnis sowohl für die Arbeitsstätten- als auch für die Berufszählung geschaffen. Dieses Verzeichnis sollte sodann für alle Statistiken verwendet werden, in denen nach der *Betriebszugehörig-*

keit klassifiziert wird. Betrieb wird hier wie die namengebende Arbeitsstätte als allgemeiner Begriff verwendet, der späteren *Institution* ähnlich. Zwar wird nicht die Bezeichnung *Grundsystematik* verwendet, und es ist auch nicht wie 1947 an alle Wirtschaftsstatistiken gedacht, aber doch an alle, in denen es – direkt oder indirekt – um die Klassifizierung von wirtschaftlich tätigen Institutionen geht.

„Der letzte Vorgänger dieses Verzeichnisses, das ‚Systematische Verzeichnis der Arbeitsstättenzählung 1939‘, das sich den damaligen Organisationsformen der Wirtschaft und des Staates anpassen mußte, erwies sich für die heutigen Verhältnisse und für die erwähnten Zweckbestimmungen als überholt. Das nachstehende ‚Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten‘ stellt eine von Grund auf neue Bearbeitung dar und ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit von Verwaltung und Wirtschaft.“ (Systematisches Verzeichnis 1950, S. V)

Die Grundsystematik von 1947 wird nicht hier im Vorwort des Verzeichnisses 1950 erwähnt, sondern nur in der anschließenden *Einführung in den technischen Aufbau*. Dort wird in Bezug auf die *Nummerung nach hollerith-technischen Gesichtspunkten* auf drei verschiedene *Schlüsselnummern* hingewiesen, nämlich *West*, *Ost* und *alt*.

„Die ‚Schlüsselnummer West‘ stimmt in den Abteilungen und Gruppen mit derjenigen der Mindener Grundsystematik vom Dezember 1948 überein.“ (Systematisches Verzeichnis 1950, S. VI)¹⁴

„Zu *Vergleichszwecken* wurden neben den im Bundesgebiet zu benutzenden und mit ‚West‘ bezeichneten Schlüsselnummern auch die der einschlägigen Systematik in der Sowjetischen Besatzungszone und die der Arbeitsstätten-systematik des Jahres 1939 angeführt. Erstere sind mit ‚Schlüsselnummer Ost‘ und letztere mit ‚Schlüsselnummer alt‘ gekennzeichnet. Zwischen den ‚Schlüsselnummern Ost und West‘ besteht, wenn auch nicht in der Nummerierung, so doch im Inhalt der einzelnen Nummern eine weitgehende Übereinstimmung, die in gemeinsamen Verhandlungen erreicht wurde.“ (Systematisches Verzeichnis 1950, S. VI)

Aus der zweistelligen Grundsystematik von 1947 wurde im Zuge der Vorbereitungen des Zählungswerkes 1950 durch das Statistische Bundesamt zunächst ein dreistelliges *Verzeichnis der Wirtschaftszweige* für die Erfordernisse der Berufszählung entwickelt. In einem weiteren Schritt wurde dann durch Erweiterungen und Untergliederungen in Klassen die Systematik der Wirtschaftszweige von 1950 für die Arbeitsstättenzählung geschaffen. Sie knüpfte auch an den Einteilungen der Wirtschaftszweige an, wie sie in den dreißiger Jahren konzipiert worden waren.

In der Berufszählung – als Teil der personenbezogenen Volkszählung – werden die Erwerbstätigen sowohl nach ihrer *Stellung im Beruf* (Selbständig – Arbeitnehmer usw.), nach dem *Wirtschaftszweig*, in der die Einheit tätig ist, welche die Erwerbstätigen beschäftigt, als auch nach ihrem *individuellen Beruf* klassifiziert. Seit den Zählungen von 1950 sind diese drei Dimensionen klar geschieden und in voneinander unabhängigen Klassifikationen zur Darstellung gebracht. Das war in früheren Zählungen

14 Minden war der Sitz der Verwaltung und auch des Statistischen Amtes der Bizone (Wirtschaftlicher Zusammenschluss der Britischen und Amerikanischen Zone). Es

handelt sich offenbar um einen Hinweis auf die westliche Version der Grundsystematik von 1947.

Volkswirtschaftliche Grundsystematik in der Fassung von 1947

Die nebenstehende Systematik lehnt sich an keine der vielen bereits vorhandenen statistischen Systematiken an, sondern ist eine Neufassung. Sie entstand aus den Bedürfnissen der Praxis, aus den verschiedensten statistischen Arbeitsbereichen gewonnenes Material vergleichsfähig zu machen. Nur solche Statistiken sind aber wirklich vergleichsfähig, die nach gleichen Ordnungs-begriffen systematisiert sind. Deshalb haben sich maßgebliche Vertreter der Statistik aller Länder und Zonen Deutschlands dahingehend geeinigt, künftig alle speziellen Systematiken auf dem Gebiet der Warennummerung, Betriebsnummerung, der Berufs- und Gewerbegliederung, des Steuerwesens usw. einer einheitlichen volkswirtschaftlichen Grundsystematik zu unterstellen.

Die volkswirtschaftliche Grundsystematik ist nach der Dezimalklassifikation entwickelt und ist zweistellig. Die 10 volkswirtschaftlichen Bereiche sind untergruppiert, wobei jedoch nicht alle verfügbaren Dezimalstellen ausgenutzt worden sind. Dadurch haben wir 67 Gruppen erhalten, die nebenstehend aufgeführt und auf der Rückseite der Karteikarte im einzelnen ausführlicher beschrieben werden. Es wird Aufgabe der noch zu entwickelnden bzw. anzupassenden speziellen Systematiken sein, in der dritten, vierten und weiteren Stelle der Kennziffern die Abgrenzung der einzelnen Gruppen in der volkswirtschaftlichen Grundsystematik näher zu definieren.

Die nicht aufgeführten Nummern 12-14, 16, 17, 19, 24, 26, 39, 44, 45, 47, 65, 66, 69, 75-77, 88, 96, 97 und 08 stehen im Bedarfs-falle für spätere Gruppen-Neubildungen frei.

Die praktisch nur in der Berufssystematik auftretende Gruppe 09 (Berufslose) kann gegebenenfalls als elfter selbständiger Bereich ausgewiesen werden, wozu ein Vorschlag des bayerischen Statistischen Amtes ratet.

- | | |
|---|---|
| 10 Land- und Forstwirtschaft | 60 Verbrauchsgüter |
| 11 Landwirtschaft | 61 Ledererzeugung |
| 15 Forst- und Jagdwirtschaft | 62 Lederverarbeitung |
| 18 Fischerei | 63 Textilien |
| 20 Bergbau, Energie, Metallurgie | 64 Bekleidung |
| 21 Bergbau | 67 Lebensmittel — ohne landwirtschaftliche Urproduktion |
| 22 Mineralölwirtschaft — einschl. Erdöl-gewinnung | 68 Genußmittel |
| 23 Energiewirtschaft | 70 Bauwirtschaft |
| 25 Steine und Erden | 71 Hoch-, Tief- und Straßenbau |
| 27 Eisen- und Stahlgewinnung | 72 Wasser- und Kanalbaubau |
| 28 NE-Metallgewinnung | 73 Schornstein- und Feuerungsbau |
| 29 Gießerei | 74 Abbruch und Entrümmerung |
| 30 Eisen- und Metallverarbeitung | 78 Bauinstallation |
| 31 Stahl- und Metallbau | 79 Baunebengewerbe |
| 32 Maschinenbau | 80 Verkehrswesen |
| 33 Fahrzeugbau | 81 Nachrichtenwesen |
| 34 Schiffbau | 82 Post |
| 35 Luftfahrzeugbau | 83 Schienenbahnen |
| 36 Elektrotechnik | 84 Straßenverkehr |
| 37 Optik und Feinmechanik | 85 Schifffahrt |
| 38 Eisen- und Metallwarenfertigung | 86 Luftverkehr |
| 40 Chemie | 87 Verkehrsnebgewerbe |
| 41 Anorganische Chemikalien | 89 Gaststättenwesen |
| 42 Organische Chemikalien | 90 Handel und Geldwesen |
| 43 Pharmazeutika und Drogen | 91 Einzelhandel |
| 46 Chemische Spezialerzeugung | 92 Großhandel |
| 48 Chemisch-technische Fertigung | 93 Verlagswesen — ohne Presse |
| 49 Gummi- und Asbestverarbeitung | 94 Vermittlung und Werbung |
| 50 Holz- und Kunststoffverarbeitung | 95 Verleih |
| 51 Feinkeramik | 98 Geld-, Bank- und Börsenwesen |
| 52 Glas | 99 Versicherungswesen |
| 53 Sägerei und Holzbearbeitung | 00 Dienstleistung und Verwaltung |
| 54 Holzverarbeitung | 01 Öffentliche Verwaltung |
| 55 Papiererzeugung | 02 Rechtsberatung und Sicherheitswesen |
| 56 Papierverarbeitung | 03 Politische, soziale und wirtschaftliche Organisation |
| 57 Druck und Vervielfältigung | 04 Schule, Bildung, Forschung, Religion |
| 58 Kunststoffverarbeitung | 05 Kunst, Film, Scaustellung |
| 59 Kulturbedarfsgut | 06 Gesundheitswesen, Hygiene, Sport |
| | 07 Häusliche Dienste |
| | 09 Berufslose |

und in Resten noch bis zur Arbeitsstättenzählung 1939 anders gewesen. Parallel zum *Arbeitsstättenverzeichnis 1950* wurde eine neue *Systematik der Berufe* erarbeitet. Unter der Mitwirkung der Arbeitsverwaltungen aller Besatzungszonen und Berlins entstand eine neue Systematik der Berufe. Sie unterschied sich von den Vorkriegssystematiken vor allem durch ihre völlige Selbstständigkeit gegenüber der betrieblichen Gliederung des Wirtschaftslebens. Diese neue Systematik der Berufe war der Versuch, unter Vermeidung des Denkens in Wirtschaftszweigen die verschiedenen Berufe als solche abzugrenzen und zu ordnen.

„In bewusster Abkehr von allen überkommenen Systematiken wurde dabei nicht mehr die Arbeitsstätte, in denen der Beruf ausgeübt wird, als ordnendes Prinzip gewählt. Denn in der modernen Wirtschaft mit ihrer weitgehenden Arbeitsteilung entspricht der Beruf längst nicht mehr einem bestimmten – seinem – Wirtschaftszweig. (...) Die so entstandene Berufssystematik wurde durch Beschluss der Arbeitsverwaltungen aller Besatzungszonen und Berlins vom 13. März 1948 mit Wirkung vom 1. Januar 1950 ab für alle Statistiken der Arbeitsverwaltungen eingeführt(...)“ (Zopyf 1951, S. 319f.)

Eine wichtige Erneuerung hatte es bereits in der Zwischenkriegszeit in der Zählung von 1933 gegeben. Damals war das traditionelle Konzept der *Gewerbezahlung* durch den Einbezug aller Einheiten der nichtgewerblichen Wirtschaft auf die gesamte Volkswirtschaft ausgeweitet worden. Erhebungseinheiten waren dadurch

nicht mehr nur gewerbliche Betriebe, sondern auch Einrichtungen freier Berufe und von öffentlichen und sonstigen Organisationen ohne Erwerbscharakter. Als allgemeine Bezeichnung für alle diese – örtlichen – Einheiten, in der Zählung 1933 noch Betriebe genannt (damit auch weiter: gewerbliche Betriebszählung), wurde für die Zählung 1939 der Begriff *Arbeitsstätten* geprägt, die Erhebung daher *Arbeitsstättenzählung* genannt (Voigt 1940).

In engem Zusammenhang mit der Ausweitung des Erhebungsbereichs auf alle Teile der Gesamtwirtschaft ist die im Verzeichnis von 1950 vorgenommene Neugliederung der Dienstleistungen zu sehen. Der Begriff *Dienstleistungen* tauchte in den Systematiken der amtlichen Statistik zum ersten Mal mit der Ordnung der Gewerbearten von 1933 auf, zuvor war nur von *Dienst* die Rede gewesen¹⁵. Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen, letztere bestehend aus gewerblichen, gemeinnützigen und freiberuflichen Bereichen, wurden damals in einer Abteilung zusammengefasst. Zu den so genannten *privaten Dienstleistungen* gehörte der Bereich des hygienischen Gewerbes – z. B. das Friseur-gewerbe. Daneben waren *Häusliche Dienste* in einer separaten Abteilung aufgeführt und bezogen sich auf Beschäftigungsverhältnisse, meistens mit Aufnahme in die private Hausgemeinschaft.

Ab 1950 wurde dann unterteilt in einerseits 7. *Dienstleistungen* und andererseits 9. *Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse*. Der Wirtschaftszweig 7. *Dienstleistungen* fasste die gewerblichen Tätigkeiten (einschließlich der *häuslichen Dienste*) zusammen, die nicht in den vorhergehenden Zweigen (1 bis 6) bzw. im Verkehrswesen (8) enthalten waren. Im Unterschied zu den weit gefassten öffentlichen bzw. Dienstleistungsbereichen in der Systematik von 1939

¹⁵ vgl. die Ordnung der Gewerbearten von 1933, in: *Gewerbliche Betriebszählung 1933*

(Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen) und der Grundsystematik 1947 (Dienstleistung und Verwaltung) trennt das Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten 1950 die gewerblichen Dienstleistungen von den nicht gewerblichen, zu denen die freien Berufe und der öffentliche Dienst – einschließlich seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten – gehören. Dadurch wird die rechtliche Bestimmung abgebildet, nach der auch heute noch freie Berufe und öffentliche Einheiten als nicht gewerblich gelten. Die Abgrenzung war also rechtlich orientiert (Übersicht 3).

Es blieb im Verzeichnis 1950 dabei, wie in den bisherigen Zählungen auch die Erhebungseinheiten – worunter Arbeitsstätten bzw. örtliche Einheiten zu verstehen sind – nach ihrer *wirtschaftlichen Tätigkeit* zu klassifizieren. Die *Eigentums- oder Besitzverhältnisse* wurden explizit als bestimmendes Kriterium für die Wirtschaftszweige abgelehnt.

1.3 VGR und systematische Klassifikation wirtschaftlicher Einheiten in den frühen fünfziger Jahren

An den grundlegenden Konzepten der Arbeitsstätten-systematik hatte sich auch nach der Berücksichtigung der Konzepte und Datenanforderungen der damaligen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nichts geändert. In einem wenige Jahre später veröffentlichten Aufsatz über die „Grundsätze der systematischen Klassifizierung wirtschaftlicher Tatbestände“ gingen Fürst und Bartels von den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus¹⁶:

„Vom Aufbau der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen her lassen sich die Einteilungsprinzipien ableiten, die bei der systematischen Gruppierung wirtschaftlicher Tatbestände angewendet werden müssen. Die wirtschaftliche Tätigkeit wird von den wirtschaftlich interessanten Institutionen der Wirtschaft getragen. Die wichtigsten Träger der wirtschaftlichen Tätigkeit sind:

- im Inland
 - die Unternehmungen,
 - der Staat,
 - die privaten Haushaltungen und die Einrichtungen ohne Erwerbscharakter (...),

ferner das Ausland.“ (Fürst, Bartels 1952, S. 92)¹⁷

Es werden dann aus Reflexionen über den Zusammenhang zwischen diesen Institutionen und ihren *Funktionen* (heute: meist *Tätigkeiten* genannt) „Schlußfolgerungen für die bei den wirtschaftsstatistischen Systematiken zu verwendenden Einteilungsprinzipien“ (Fürst, Bartels 1952, S. 93) gezogen, die darauf hinauslaufen, dass von den Tätigkeiten auszugehen ist. Für unser Thema relevant ist darunter der Teil über *Produzieren und Verteilen*, speziell über die Produzenten. Unter dem Titel „Die Arbeitsstätte als Träger des Produzierens und Verteilens“ wird ausgeführt:

„Will man ein vollständiges Bild der ‚Produzenten‘ haben, (...) so müssen außer den Unternehmungen, bei denen das Produzieren (...) die Hauptfunktion ist, auch die Institutionen der öffentlichen Verwaltung, in denen die staatlichen Dienstleistungen produziert werden, und die privaten Haushaltungen sowie die Einrichtungen ohne Erwerbscharakter, in denen häusliche und andere Dienste produziert werden, einbezogen werden. Man kommt so zu dem Begriff der Arbeitsstätte, der alle diese Institutionen in ihrer Eigenschaft als Produzenten umfaßt.“ (Fürst, Bartels 1952, S. 93)

„Gliederungsgrundsätze für Arbeitsstätten (Unternehmungen, Betriebe, Behörden usw.)“ werden unterschieden nach wirtschaftlichen Bereichen, nach der Rechtsform der Unternehmung, nach Eigentums- und Besitzverhältnissen, nach Betriebsformen, nach der Größe sowie nach örtlichen und zeitlichen Merkmalen. Aus der Gliederung nach wirtschaftlichen Bereichen ergibt sich die *Arbeitsstätten-systematik* (Fürst, Bartels 1952, S. 94) in der damaligen Gestalt des Verzeichnisses 1950.

In demselben Heft von Wirtschaft und Statistik bekräftigt Skiebe das Grundkonzept dieses Systematischen Verzeichnisses der Arbeitsstätten 1950. Er erwähnt die institutionelle Gliederung der Gesamtwirtschaft gar nicht; er thematisiert nur die Art der Tätigkeit (*Funktion*) und das Eigentumsverhältnis:

„Bei der Aufstellung der Systematik wurde überlegt, ob die Betriebe, Behörden oder sonstigen Arbeitsstätten nur nach ihrer Funktion oder Art oder auch nach den Eigentums- oder Besitzverhältnissen, vor allem also nach privaten, genossenschaftlichen oder öffentlichen Unternehmungen und Einrichtungen unterschieden werden sollten. Wenn grundsätzlich nur nach der Funktion aufgliedert wurde – also z. B. private und öffentliche Schulen oder Krankenhäuser innerhalb der Systematik gemeinsam an einer Stelle nachgewiesen werden –, so geschah dies, weil vermieden werden mußte, daß Gliederungsgesichtspunkte nach dem Eigentumsverhältnis die Aufteilung nach der Funktion oder Art der Arbeitsstätte verwischen. Außerdem ist der betriebliche Charakter einer wirtschaftlichen Tätigkeit vom Eigentumsverhältnis zumeist unabhängig.“ (Skiebe 1952, S. 100)

Mit der Formulierung „Funktion oder Art“ der Einheit ist die Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gemeint. Neben der *Art der Tätigkeit* wird als weiteres mögliches Gruppierungsmerkmal das *Eigentumsverhältnis* erwogen – und verworfen. Das Eigentumsverhältnis oder die rechtliche Trägerschaft für örtliche Einheiten bzw. Arbeitsstätten stehen allerdings in einem engen Zusammenhang mit weiteren ökonomischen Formbestimmungen wie insbesondere dem Marktbezug wirtschaftlicher Einheiten bzw. – gesamtwirtschaftlich gesehen – ihrer Stellung im Wirtschaftskreislauf. Auf diese hier ausgeblendeten Aspekte kommen wir später zurück. Sie erlangten erst im weiteren Verlauf der klassifikatorischen Arbeiten einen zentralen Stellenwert. Das Verzeichnis 1950 blieb somit eine reine Tätigkeitsklassifikation.

Der Einfluss des Systems der VGR ist daran zu erkennen, dass die drei Gruppen *Unternehmungen, Staat und Private Haushalte* von Fürst und Bartels als die „wichtigsten Träger der wirtschaftlichen Tätigkeit“ charakterisiert werden. Die Notwendigkeit einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise wird wie selbstverständlich vorausgesetzt, und im Hinblick auf das Sektorenkonzept der VGR wird eine spezifische Struktur der Gesamtwirtschaft diskutiert. Es wird auf der anderen Seite problematisiert, in welchem institutionellen Rahmen die wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet. Dieser bleibt aber eher unscharf, denn in Bezug auf die Arbeitsstätten-systematik sind die verschiedenen Typen von Institutionen oder Einheiten unter den Arbeitsstättenbegriff subsumiert und damit auch austauschbar. Unternehmen, Arbeitsstätten oder Betriebe waren noch eher erhebungs-

16 Zur Verfügung stand damals das OEEC-Standard System von 1952.

17 siehe bereits auch Bartels 1951a, S. 224

3 Entwicklung des Industrie- und Dienstleistungskonzeptes in den Systematiken um 1950

Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947

10	Land- und Forstwirtschaft
20	Bergbau, Energie, Metallurgie
30	Eisen- und Metallverarbeitung
40	Chemie
50	Holz- und Kunststoffverarbeitung
60	Verbrauchsgüter
70	Bauwirtschaft
80	Verkehrswesen
...	
89	Gaststättenwesen
90	Handel und Geldwesen
00	Dienstleistung und Verwaltung
01	Öffentliche Verwaltung
02	Rechtsberatung und Sicherheitswesen
03	Politische, soziale und wirtschaftliche Organisation
04	Schule, Bildung, Forschung, Religion
05	Kunst, Film, Schaustellung
06	Gesundheitswesen, Hygiene, Sport
07	Häusliche Dienste
09	Berufslose

Systematisches Verzeichnis der Arbeitsstätten, 1950

0	Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei
1	Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Energiewirtschaft
2	Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung
3/4	Verarbeitendes Gewerbe
5	Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe
6	Handel, Geld- und Versicherungswesen
7	Dienstleistungen (ohne solche der Abteilung 9)
71	Wohnungs- und Grundstückswesen
72	Gaststättenwesen
73	Kunst, Schrifttum, Theater, Film
74	Sportpflege, Bade- und Schwimmanstalten
75	Nachrichten-, Schreib- und Übersetzungsbüros
76	Photographisches Gewerbe
77	Friseurgewerbe
78	Reinigungs-, Bewachungswesen usw.
79	Häusliche Dienste
8	Verkehrswesen
9	Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse
91	Öffentliche Verwaltung
92	Besatzungsmächte und ausländische Vertretungen
93	Politische und Wirtschaftliche Organisationen
94	Rechts- und Wirtschaftsberatung
95	Kirchen, weltanschauliche Vereinigungen
96	Erziehung, Wissenschaft, Kultur
97	Fürsorge und Wohlfahrtspflege
98	Sozialversicherung
99	Gesundheitswesen und Hygiene



pragmatisch verwendete Begriffe, die nicht den Rang von unterschiedlichen Konzepten erlangt hatten.

„Für eine Systematik des Produktionsbereiches im Sinne der produzierenden Einheiten ist mit der für die Berufszählung und die Arbeitsstättenzählung geschaffenen Systematik der Betriebe ein ausreichender Rahmen für ein volkswirtschaftliches Gesamtbild geschaffen wor-

den, auch wenn für die Gesamtrechnungen nicht der ‚Betrieb‘, sondern die ‚Unternehmung‘ den Ausgangspunkt bilden sollte. Die Aufgliederung des Produktionsbereiches erfolgt hier in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der produktionstechnischen Ähnlichkeit oder Zusammengehörigkeit der einzelnen Betriebe oder Unternehmungen.“ (Fürst 1951b, S.280)

Diese Unbestimmtheit entspricht übrigens dem damaligen Entwicklungsstand der internationalen VGR-Systeme. Kern des im Statistischen Bundesamt zu Grunde gelegten Standard-Systems der OEEC, später OECD, ist das gesamtwirtschaftlich orientierte *sektorale Kontensystem*, das für Institutionen aufzustellen ist, also Unternehmen, staatliche und private Einrichtungen, Haushalte u. ä. (vgl. Bartels 1951a, S. 222 ff.). Daneben sind Tabellen für den Nachweis des Bruttoinlandsprodukts nach *Wirtschaftsbereichen* vorgesehen, die mit geringen Abweichungen nach der ISIC 1949 (s. o.) gegliedert und für *Betriebe (establishments)* auszufüllen sind.

„Die Bereichsgliederung entspricht in den meisten Punkten derjenigen der International Standard Industrial Classification of all Economic Activities (ISIC). Es wird also davon ausgegangen, daß die Beiträge der Wirtschaftsbereiche auf der Grundlage der ‚örtlichen Einheit‘ (*establishments*) ermittelt sind.“ (OEEC Standard System 1952, S.44)

Auch auf die wesentlichen Abweichungen zwischen den beiden Darstellungsweisen wird bereits in den damaligen Dokumenten hingewiesen:

„Die Gliederung der staatlichen Tätigkeit ist in der ISIC etwas anders als zur Zeit in den meisten Ländern üblich. Der Posten I.10 umfaßt nämlich nur einen ziemlich eng begrenzten Teil der insgesamt vom Staat durchgeführten Tätigkeiten, während der Rest anderen Bereichen zugeordnet ist. (...) Der Beitrag des Sektors Staat in seiner Gesamtheit zum Bruttosozialprodukt kann daher aus der Tabelle I nicht abgeleitet werden.“ (OEEC Standard System 1952, S.46)

In den ersten internationalen Systemen volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen stehen diese zwei Darstellungsweisen der Gesamtwirtschaft ohne jede systematische Verbindung nebeneinander. Auf der einen Seite sieht die finanziell-rechliche Sektorengliederung einen Unternehmenssektor vor, in welchem alle Marktproduzenten zusammengefasst darzustellen sind. Aus diesem Marktbezug wird die Wahl der dafür adäquaten Einheit abgeleitet, nämlich das

wirtschaftliche Unternehmen, das damals der kleinsten rechtlichen Einheit gleichgesetzt wurde (Fürst und Mitarbeiter 1957). Die daneben auch in dieser volkswirtschaftlichen oder Gesamtdarstellung für notwendig gehaltene Untergliederung der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen ist in den frühen internationalen VGR-Dokumenten zwar in Bezug auf die Klassifika-

tion, nämlich die ISIC, nicht aber in Bezug auf die statistischen Einheiten eindeutig festgelegt. Wenn eine Empfehlung gegeben wird, dann für das establishment.

Für die Untergliederung der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen ist in den frühen Systemen jedenfalls nicht der Marktbezug entscheidend, sondern die Art der produktionswirtschaftlichen Tätigkeit.

Die konzeptionellen Unbestimmtheiten lassen in ihrer Offenheit Entwicklungen zu, die in durchaus verschiedene Richtungen gehen können. Zu diesen Unbestimmtheiten gehört es auch, dass der Begriff *establishment*, der vom Statistischen Bundesamt damals mit Betrieb oder fachlicher Unternehmensteil (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 643) übersetzt wurde, nicht klar definiert war.

Ohne der folgenden Darstellung vorgreifen zu wollen, kann doch schon darauf hingewiesen werden, dass der establishment-Begriff in den internationalen Dokumenten der folgenden bzw. von heute gesehen vergangenen Jahrzehnte zweimal deutlich verändert worden ist, nämlich in den späten sechziger Jahren (SNA 1968) im Sinne einer fachlich homogenen, nur rechnerisch darstellbaren *analytischen* Einheit und mit dem SNA 1993 wieder zurück in eine Einheit, die zwar möglichst fachlich homogen, aber doch notwendig auch eine örtliche und organisatorische Einheit ist (Voy 2001a, S. 37–41). Dieser Bedeutungswandel des establishment-Begriffes sollte im Folgenden berücksichtigt werden, auch wenn er nicht immer explizit genannt wird.

Exkurs: Die weitere Entwicklung der volkswirtschaftlichen Grundsystematik in der DDR

In der Sowjetischen Besatzungszone – ab 1949 DDR – wurden die Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947 und daraus abgeleitete Fassungen bis zur Mitte der fünfziger Jahre verwendet.

„Die (...) Volkswirtschaftliche Grundsystematik gilt sowohl in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in Westdeutschland. Sie entstand in gemeinsamer Arbeit von Statistikern der damaligen sowjetischen Besatzungszone und der Westzonen und wurde am 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt.“ (Beilage zur „Statistischen Praxis“ 1954, Heft 2, S. 1)

Aufgrund der Planwirtschaft, die am kriegsbedingten Bewirtschaftungssystem anknüpfte, dienten Klassifikationen nicht nur statistischen Zwecken, sondern waren auch in die Wirtschaftsverwaltung direkt mit einbezogen. Mit Hilfe einer Schlüsselliste war die Plansystematik der DDR mit der Volkswirtschaftlichen Grundsystematik verbunden. In der Mitte der fünfziger Jahre wurden diese statistische Praxis und deren theoretisch-konzeptionelle Grundlagen in Frage gestellt:

„Die Grundsätze der politischen Ökonomie des Marxismus-Leninismus kommen in den zur Zeit noch verwendeten Systematiken nicht immer voll zum Ausdruck. Die heute noch geltenden Systematiken wurden in der Periode der ersten Anfänge unserer Planung entwickelt. Man kann aber Systematiken nicht laufend ändern, ohne durch die sich dadurch ergebenden Umstellungen nicht

schwere Schäden oder zumindest große Kosten in der gesamten Wirtschaft hervorzurufen.“ (Beilage zur „Statistischen Praxis“ 1954, Heft 2, S. 1)

Der Hinweis auf die *Grundsätze der politischen Ökonomie* meint vor allem die fehlende Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit, wobei bezugnehmend auf Stalin produktive Bereiche mit der materiellen Produktion gleichgesetzt wurden¹⁸. Die Kritik wurde im folgenden Jahr 1955 fortgeführt:

„Die volkswirtschaftliche Grundsystematik des Jahres 1947 ist (...) in ihrem Aufbau zum Teil nicht mit unseren ökonomischen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Einige Bereiche stellen typische Zusammenfassungen nach bürgerlich-statistischen Grundsätzen dar, andere Bereiche (...) sind nicht so gegliedert, wie es den Forderungen der Planung entspricht. Aus diesem Grunde erschien es (...) zweckmäßig, (...) eine neue volkswirtschaftliche Grundsystematik zu schaffen.“ (Mewis 1955, S. 85)¹⁹

„Die formale Gliederung der Volkswirtschaft durch die bürgerliche Statistik kommt in der 1947 aufgestellten volkswirtschaftlichen Grundsystematik zum Ausdruck, die einigen heute noch gültigen Nomenklaturen (Warenverzeichnis, Arbeitsstätten-systematik) zugrunde liegt. Für volkswirtschaftliche Betrachtungen wird sie allerdings nicht mehr angewendet, und die für 1956 gültige Schlüsselliste baut bereits auf einer neuen, von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ausgearbeiteten volkswirtschaftlichen Planungssystematik auf.“ (Michael 1955, S. 81)

Auf Planungssystematiken und Schlüssellisten als Instrumente der Zentralverwaltungswirtschaft, die am jeweiligen – wechselnden – Verwaltungsaufbau orientiert waren, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Behandelt wird nur die Volkswirtschaftliche Grundsystematik als *statistische* Klassifikation, die zeitliche und internationale Vergleiche ermöglichen soll.

Eine erste Version der neuen volkswirtschaftlichen Grundsystematik wurde 1956 in der Rubrik *Kritik und Vorschlag* veröffentlicht:

„Unter Wirtschaftsbereichen und deren Untergliederungen, den *Wirtschaftszweigen*, sind die in der volkswirtschaftlichen Planungssystematik (Vorläufer: Volkswirtschaftliche Grundsystematik) festgelegten ökonomischen Gliederungseinheiten zu verstehen. Diese Wirtschaftsbereiche und -zweige sind vollkommen unabhängig von der Verwaltungsstruktur. In ihnen werden die Betriebe entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter zusammengefaßt. Es gibt folgende neun Wirtschaftsbereiche:

1. Grundstoffindustrie,
2. Metallverarbeitende Industrie,
3. Leicht- und Lebensmittelindustrie,
4. Bauwirtschaft,
5. Land- und Forstwirtschaft,
6. Verkehr, Post- und Fernmeldewesen,
7. Handel,
8. Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen,
9. Sonstige volkswirtschaftliche Bereiche.

Die Industrie ist entsprechend ihrer hervorragenden Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft in drei Bereiche zerlegt worden.“ (Mewis 1956, S. 9)

18 Die Debatte war einige Jahre zuvor durch den Abdruck eines mehr politisch-theoretischen Artikels aus der Sowjetunion eröffnet worden (Moskwin 1953).

19 Diese Kritik wurde später näher ausgeführt. „Die Mitarbeit bürgerlicher Fachstatistiker

bei der Ausarbeitung der Volkswirtschaftlichen Grundsystematik im Jahr 1946 führte dazu, daß die Systematik starke bürgerliche Konzeptionen aufweist. So enthält sie keine klare Trennung der materiellen von der nichtmateriellen Sphäre. Im Bereich *Handel*

und *Geldwesen* sind sowohl Gruppen der materiellen Sphäre (Einzelhandel, Großhandel, Verlagswesen) als auch Gruppen der nichtmateriellen Sphäre (Vermittlung, Werbung, Verleih, Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen) enthalten. Das Gast-

stättenwesen wird zum Bereich *Verkehrswesen* gerechnet, obwohl die Funktion des Gaststättenwesens eindeutig der des Einzelhandels entspricht. Auch die Zuordnung der Wirtschaftszweige zu den Bereichen ist vielfach falsch.“ (Mewis, Marx 1958, S. 272)

Die Industrie wurde zugleich an die erste Stelle der Systematik gesetzt, wodurch ihre herausgehobene Bedeutung nochmals ausgedrückt werden sollte.

Trotz der engen Verbindung zwischen Statistik und Wirtschaftsverwaltung wurde eine statistische Systematik entwickelt, die „vollkommen unabhängig von der Verwaltungsstruktur“ sein sollte.

1964 wurde dann der „Entwurf der Grundgliederung der Volkswirtschaft“ vorgestellt (Marx, Mewis 1964):

1. Industrie,
2. Bauwirtschaft,
3. Land- und Forstwirtschaft,
4. Verkehr, Post- und Fernmeldewesen,
5. Handel,
6. Sonstige Zweige der materiellen Sphäre,
7. Dienstleistende Wirtschaft,
8. Kulturelle und soziale Einrichtungen,
9. Staatliche Verwaltung, gesellschaftliche Organisationen.

Auf den ersten Blick handelt es sich um eine Gliederung nach *der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit*, d. h. in den einzelnen Positionen sind alle Institutionen (Betriebe o. ä.) zusammengefasst, in denen die gleiche Art wirtschaftlicher Tätigkeit ausgeübt wird, unabhängig von den übrigen rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Formen.

Allerdings kommt die direkte Rolle der Grundsystematik für die zentrale staatliche Wirtschaftsverwaltung darin zum Ausdruck, dass jedem Wirtschaftsbereich eine spezielle Position „Wirtschaftsleitende Organe ...“ vorangestellt ist.

Die Struktur der Systematik, also die jeweiligen Zusammenfassungen / Gruppierungen und die Reihenfolge der Positionen, ist darüber hinaus durch das theoretische Konzept geprägt, das auf die Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit bzw. materieller und immaterieller Sphäre zurückgeführt wird²⁰.

Eine nähere Betrachtung der Grundsystematik lässt einen *weiten* Begriff der materiellen Sphäre erkennen, die überhaupt nicht mit dem Unterschied zwischen Waren (im Sinne materieller Produkte) und immateriellen Dienstleistungen übereinstimmt. Aber auch der Bereich *Dienstleistende Wirtschaft* hat wenig mit einem einfachen Schema materiell – immateriell zu tun. In diesem Bereich sind offenbar die Institutionen der immateriellen Sphäre zusammengefasst, die ihre Leistungen gegen Entgelt abgeben – wenn auch teilweise zu nicht kostendeckenden, sondern politisch gesetzten Preisen, so dass Subventionen notwendig waren (was aber auch für etliche Teilbereiche der materiellen Sphäre galt).

Die Bereiche 8 und 9 fassen die Verwaltungen und Einrichtungen zusammen, die ihre Leistungen für die Allgemeinheit oder Einzelne ohne spezielles Entgelt abgeben. Der Aufwand dieser Bereiche wird aus Steuern oder anderen Abgaben gedeckt.

Die Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1964 – die fast unverändert bis zur Wende 1989/90 beibehalten wurde²¹ – ist daher nur vordergründig und in einigen Zeichnungen durch die Unterscheidung zwischen mate-

rieller und immaterieller Sphäre gekennzeichnet. Faktisch gliedert sie die Gesamtwirtschaft in Marktproduktion (die Bereiche 1 bis 7)²² auf der einen Seite und in den Bereich öffentlicher / staatlicher Dienstleistungen auf der anderen Seite. Die Bereiche 1 bis 7 entsprachen damit in mancher Hinsicht dem *Unternehmenssektor* der bundesrepublikanischen WZ. Die *Betriebe* genannten Einheiten, die klassifiziert wurden, stimmten in etwa mit den bundesrepublikanischen Unternehmen überein. Die Bereiche 8 und 9 hingegen standen weitgehend den beiden Sektoren *Staat* und *private Organisationen* gleich.

Diese *faktischen* Sektoren ergaben sich als Zusammenfassung von tätigkeitsorientiert abgegrenzten Wirtschaftsbereichen, weil es in diesen jeweils nur Marktproduzenten oder nur staatliche Dienstleistungen gab. Das war nicht das Ergebnis einer kunstvollen Klassifikation und Klassifizierung, sondern Ausdruck der institutionellen Verhältnisse, wie sie in der DDR geschaffen worden waren. Zwar war auch die Industrie weitgehend verstaatlicht, ihre Produkte wurden aber weiterhin verkauft. Die Verstaatlichung aller kulturellen und sozialen Einrichtungen (bis hin zu den Ärzten) hatte diese jedoch zu Nichtmarktproduzenten gemacht.

Eine solche Unterscheidung zwischen Marktproduktion und einer aus abgeleiteten Einkommen finanzierten öffentlichen Sphäre kam übrigens dem ökonomischen Formunterschied zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit, wie Marx ihn für den Kapitalismus herausgearbeitet hatte, durchaus nahe.

2 Die Systematik der Wirtschaftszweige 1961 und der Primat der Sektorengliederung

Wie schon im Vorfeld des statistischen Eckjahres 1950 waren in den späten fünfziger Jahren die für die Jahre 1960 bis 1962 geplanten Großzählungen und anderen Strukturserhebungen ein Grund dafür, das Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten zu überprüfen, zu überarbeiten oder gegebenenfalls auch zu revidieren. Ein zweiter Grund lag darin, dass parallel zu diesen aktuellen vorbereitenden Arbeiten vom Statistischen Bundesamt auch der längerfristige konzeptionelle und praktische Auf- und Ausbau der VGR und des dafür benötigten Systems der Wirtschaftsstatistiken insgesamt weiter vorangetrieben wurde. Dementsprechend ergab sich die Notwendigkeit, die zukünftigen Gliederungskonzepte der WZ-Systematik und die parallel ausgearbeiteten Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufeinander abzustimmen, um erstens die gesamtwirtschaftliche Zusammenführung einzelwirtschaftlicher Daten durch vereinheitlichte Klassifikationen überhaupt zu ermöglichen und zweitens dies in einer Art und Weise zu tun, die eine Ausfüllung der spezifischen VGR-Konzepte zulässt.

Die Entwicklungen bzw. konzeptionellen Arbeiten während der fünfziger Jahre werden im Folgenden nicht in den einzelnen Vorformen und Zwischenschritten nachgezeichnet, sondern nur anhand ihrer wesentlichen Ergebnisse dargestellt²³. Diese wurden Ende der fünfziger Jahre unter der Leitung von Gerhard Fürst – Präsi-

20 Die Unterscheidung bzw. Entgegensetzung von produktiver und unproduktiver Arbeit ist ein Thema der klassischen politischen Ökonomie (um 1800 – Smith und Ricardo), auch das Bestreben, diese Unterscheidung mit materiell vs. immateriell gleichzusetzen,

stammt aus dieser Zeit. Gemeint war damit zumeist der ökonomische Formunterschied zwischen Marktproduktion bzw. kapitalistischer Produktion einerseits und aus abgeleitetem Einkommen finanzierten Diensten andererseits.

21 zuletzt: Systematik der Volkswirtschaftszweige, Ausgabe 1985

22 Das passt – mit Ausnahme der jeweiligen Unterposition *Wirtschaftsleitende Organe* – zusammen mit der strikten Zuordnung nach der Art der Tätigkeit, weil alle kulturellen

und sozialen Einrichtungen bis hin zu den Ärzten verstaatlicht waren.

23 Zwischenschritt war die Vorbereitung des Zählungswerkes 1960 bis 1962 (vgl. Fürst und Mitarbeiter 1956)

Entwurf der Grundgliederung der Volkswirtschaft

Als Arbeitsgrundlage durch den Beschluß der Ökonomischen Kommission beim Präsidium des Ministerrates vom 6. August 1964 zur Erarbeitung der Anwendung einheitlicher volkswirtschaftlicher Systematiken bestätigt. Die endgültige Fassung wird nach Abstimmung mit den zuständigen Organen vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als verbindlich erklärt. Bisher festgelegte Änderungen wurden bereits berücksichtigt.

0 Anlagenbau¹

- 01 Bau von Anlagen für die Industrie
- 02 — für die Bauwirtschaft
- 03 — für die Land- und Forstwirtschaft
- 04 — für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen
- 05 — für den Handel
- 06 — für die sonstigen Zweige der materiellen Sphäre
- 07 — für die dienstleistende Wirtschaft
- 08 — für kulturelle und soziale Einrichtungen
- 09 — für sonstige Einrichtungen

1 Industrie

- 101 Wirtschaftsleitende Organe der Industrie
- 111 Energie
- 112 Industrie fester und gasförmiger Brennstoffe
- 113 Industrie flüssiger Brennstoffe sowie Erd- und Begleitgas
- 121 Schwarzmetallurgie (einschl. Erzförderung)
- 122 Buntmetallurgie (einschl. Erzförderung)
- 128 Schwarzmetallgießereien und -schmieden
- 129 Buntmetallgießereien und -schmieden
- 131 Maschinenbau für die Grundstoffindustrie, chemische Industrie, metallbearbeitende Industrie und Bauwirtschaft
- 132 Maschinenbau für die Leicht- und Lebensmittelindustrie
- 133 Maschinenbau für die übrigen Volkswirtschaftszweige und Allgemeiner Maschinenbau
- 134 Fahrzeugbau
- 135 Bau von Komplettierstellen und Werkzeugen
- 136 Elektrotechnik (ohne radiotechnische und Elektronenindustrie)
- 137 Radiotechnische und Elektronenindustrie
- 138 Meßtechnik, Feinmechanik und Optik
- 139 Herstellung von Erzeugnissen der Metallbearbeitung für Haushalt und Wirtschaft
- 141 Industrie bergbauchemischer Rohstoffe
- 142 Anorganische Grundchemie
- 143 Organische Grundchemie
- 144 Pharmazeutische Industrie
- 145 Plastikindustrie
- 146 Gummi- und Asbestindustrie
- 147 Chemiefaserindustrie
- 148 Herstellung von chemischen und chemisch-technischen Spezialerzeugnissen überwiegend für die Produktion
- 149 Herstellung von chemischen und chemisch-technischen Spezialerzeugnissen überwiegend für die Konsumtion
- 151 Baumaterialindustrie
- 152 Glas- und feinkeramische Industrie
- 153 Holzverarbeitende Industrie
- 154 Zellstoff- und Papierindustrie
- 155 Polygraphische Industrie
- 161 Textilindustrie
- 162 Konfektionsindustrie
- 163 Leder-, Schuh- und Rauchwarenindustrie
- 171 Fischindustrie
- 172 Fleischindustrie
- 173 Milchindustrie
- 174 Mühlen-, Backwaren- und Teigwarenindustrie
- 175 Pflanzenfettindustrie
- 176 Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie
- 177 Obst- und gemüseverarbeitende Industrie
- 178 Genußmittelindustrie
- 179 Übrige Lebensmittelindustrie
- 181 Spezial- und Mischfuttermittelindustrie
- 182 Musikinstrumenten-, Kulturwaren- und Bürstenindustrie
- 184 Filmkopier- und Schallplattenindustrie
- 185 Schleifmittelindustrie
- 188 Trink- und Brauchwasserversorgung
- 189 Sonstige nichtgenannte Industrie
- 19 Materielle Leistungen der Industrie¹

2 Bauwirtschaft

- 201 Wirtschaftsleitende Organe der Bauwirtschaft
- 211 Bau von Produktionsgebäuden und baulichen Anlagen der Industrie und Lagerwirtschaft
- 212 Bau von Produktionsgebäuden und baulichen Anlagen der Wasserwirtschaft
- 213 Bau von Produktionsgebäuden und baulichen Anlagen für die Landwirtschaft
- 214 Bau von Gebäuden und baulichen Anlagen für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen
- 215 Wohnungsbau
- 216 Bau von Gebäuden und baulichen Anlagen für übrige gesellschaftliche Bereiche

1 Nur bei Systematiken, die eine Gruppierung der Erzeugnisse zum Inhalt haben. Die weitere Untergliederung in der 3. und 4. Stelle erfolgt entsprechend den Wirtschaftszweigen.

- 218 Bautechnologische Spezialbetriebe
- 219 Baureparaturen

3 Land- und Forstwirtschaft

- 301 Wirtschaftsleitende Organe der Land- und Forstwirtschaft
- 311 Allgemeine landwirtschaftliche Betriebe
- 312 Pflanzenbau
- 313 Viehwirtschaft
- 314 Landtechnik (Kreisbetriebe für Landtechnik)
- 321 Binnenfischerei
- 331 Veterinärwesen und Pflanzenschutz
- 341 Meliorationswesen
- 351 Forstwirtschaft

4 Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

- 401 Wirtschaftsleitende Organe des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens
- 411 Eisenbahnverkehr
- 412 Kraftverkehr und Spedition (ohne städtischer Nahverkehr)
- 413 Binnenschifffahrt
- 414 Seeschifffahrt
- 415 Luftverkehr
- 416 Rohrleitungsverkehr
- 417 Städtischer Nahverkehr
- 419 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
- 451 Post- und Fernmeldewesen

5 Handel

- 501 Wirtschaftsleitende Organe des Handels
- 511 Außenhandel
- 521 Binnenhandel mit Produktionsmitteln
- 522 Erfassung und Aufkauf
- 523 Konsumgüter-Großhandel
- 524 Konsumgüter-Einzelhandel
- 526 Gaststätten- und Küchenbetriebe

6 Sonstige Zweige der materiellen Sphäre

- 61 Forschungs- und Entwicklungszentren
- 611 Institute der Industrie
- 612 Institute der Bauwirtschaft
- 613 Institute der Land- und Forstwirtschaft
- 614 Institute des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens
- 615 Institute des Handels
- 62 Projektierungsbetriebe
- 621 Projektierungsbetriebe für industriezweigtypische Anlagen
- 622 Technologische Spezialprojektierungsbetriebe
- 623 Bautechnische Projektierungsbetriebe
- 631 Geologische Untersuchungen
- 641 Verlage
- 642 Nachrichtenbüros
- 661 Dienstleistungskombinate
- 671 Textiles Reinigungswesen
- 699 Sonstige Gruppen der materiellen Sphäre

7 Dienstleistende Wirtschaft

- 711 Dienstleistungen
- 721 Beratungsbüros
- 731 Vermietungen, Ausleihungen
- 741 Beherbergungsstätten
- 751 Wohnungswirtschaft
- 761 Stadt- und Gemeindevirtschaft
- 771 Geld- und Kreditwesen
- 781 Versicherungen
- 791 Lotterien, Toto, Wettbüros

8 Kulturelle und soziale Einrichtungen

- 810 Wissenschaft und Forschung
- 820 Bildungswesen
- 830 Kultur und Kunst
- 840 Gesundheitswesen
- 850 Sozialwesen
- 860 Körperkultur und Sport

9 Staatliche Verwaltung, gesellschaftliche Organisation

- 911 Staatliche Wirtschaftsleitungen (zentral und örtlich)
- 921 Zentrale staatliche Organe
- 931 Räte der Bezirke
- 941 Räte der Kreise
- 951 Räte der Gemeinden
- 961 Sozialversicherung
- 971 Parteien und Massenorganisationen
- 981 Interessengemeinschaften
- 991 Bevölkerung

dent des Statistischen Bundesamts – und Hildegard Bartels – Leiterin der Abteilung „Allgemeine fachliche Koordinierung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“ – veröffentlicht, und zwar in Form von drei zentralen Dokumenten über die Themen:

- Statistische Einheiten (Fürst und Mitarbeiter 1957),
- Systematik der Wirtschaftszweige (Bartels, Spilker 1959),
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Bartels 1960).

Den drei Aufsätzen gemeinsam ist die zentrale Hervorhebung einer konzeptionellen Dimension, die bis dahin in der Wirtschaftsstatistik als solche keinen besonderen Rang hatte, wenn sie auch praktisch nicht unbekannt war. Es handelt sich um den *Marktbezug* der einzelnen wirtschaftlichen Einheiten, oder gesamtwirtschaftlich ausgedrückt, um deren *Stellung im Wirtschaftskreislauf*. Das ganze Spektrum der wirtschaftlichen Transaktionen an Märkten kann nur von rechtlich-finanziellen Einheiten vollzogen werden, die sich wiederum nach der Art der Abgabe ihrer Leistung unterscheiden. Unternehmen verkaufen ihr Produktionsergebnis, staatliche und private Organisationen finanzieren sich aus anderen Quellen.

Eine besondere Rolle spielen das *Unternehmen* als statistische Einheit und der *Unternehmenssektor* als wesentlicher Baustein der Systematik der Wirtschaftszweige in diesem Gesamtkonzept. Beiden kommt diese prominente Rolle sowohl in den Festlegungen über Einheiten und Klassifikationen für die wirtschaftsstatistischen Erhebungen und Registerauswertungen als auch für die konkrete Ausgestaltung der Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu, wie sie damals dokumentiert wurden.

Dem Thema dieses Beitrags entsprechend steht der zweite Aufsatz im Zentrum der Ausführungen. Auf die beiden anderen wird nur insoweit eingegangen, als sie für das Thema der Tätigkeitsklassifikation und der zu klassifizierenden Einheiten und die damaligen Neuerungen direkt relevant sind.

2.1 Bestimmung des Geltungsbereiches der WZ

In dem grundlegenden Aufsatz zur Systematik der Wirtschaftszweige umreißen Bartels und Spilker (1959) einleitend Zweck und Geltungsbereich der neuen *revidierten* Arbeitsstättensystematik, wie es im Untertitel heißt – woraus bereits erkennbar wird, dass es sich nicht um einzelne Anpassungen handelt, sondern um eine *grundlegende Revision*.

„Die ‚Systematik der Wirtschaftszweige‘ soll dazu dienen, wirtschaftliche Institutionen mit allen erfaßten und zu erfassenden Eigenschaften, Tatbeständen und Vorgängen möglichst einheitlich in allen Statistiken (...) zu gliedern.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 55)

Machbarkeit und Notwendigkeit einer Einheits-Systematik für alle Statistiken werden an dieser Stelle nicht weiter begründet. Der Geltungsbereich der neuen Wirtschaftszweigsystematik wird durch eine Erläuterung des Begriffs *wirtschaftliche Institutionen* beschrieben:

„Der Begriff ‚wirtschaftliche‘ Institutionen ist hier sehr weit gefaßt; er schließt neben den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, den freien Berufen usw.

auch die Organisationen ohne Erwerbscharakter, die privaten Haushalte und die (öffentlichen) Gebietskörperschaften ein. Als wirtschaftliche Institutionen werden in diesem Zusammenhang also alle diejenigen Institutionen angesehen, die in irgendeiner Form am Wirtschaftskreislauf beteiligt sind (...).

Unter ‚Institutionen‘ sind hier alle Arten von wirtschaftlich wichtigen Einheiten zu verstehen, also z. B. Einheiten, für die eine Bilanz²⁴ (Unternehmen) oder eine Haushaltsrechnung²⁵ (z. B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte) aufgestellt wird, örtliche Einheiten, fachliche Einheiten usw. Die Systematik soll so eingerichtet sein, daß sich die verschiedenen Arten von wirtschaftlichen Institutionen sinnvoll einordnen lassen.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 55)

Als Oberbegriff für alle wirtschaftlich tätigen Institutionen war um 1950 der Begriff ‚Arbeitsstätte‘ durchaus üblich gewesen (s. o.) – er lebte in dem Untertitel „Revision der Arbeitsstättensystematik“ auch fort. Der Begriff *Institution* ist nach einer Seite hin sehr allgemein und deshalb für eine exakte Definition einer statistischen Einheit wenig geeignet. Nach der anderen Seite hin war er aber durch internationale Dokumente vorgeprägt, so dass eine sinngemäße Übernahme nahe lag (Standard-System der OEEC 1952, Übersetzung des Statistischen Bundesamtes).

Die obige Aufzählung der verschiedenen Arten von statistischen Einheiten – einschließlich der örtlichen und fachlichen Einheiten – erhellt, dass die neue WZ in dieser Hinsicht ihres Geltungsbereichs als Universal-Instrument vorgesehen war.

„Die ‚Systematik der Wirtschaftszweige‘ ist als *allgemeine* oder *Grundsystematik* für alle Statistiken gedacht, durch die *wirtschaftliche Institutionen* nach *Wirtschaftszweigen* gruppiert werden. Sie soll als solche nicht nur bei der allgemeinen Arbeitsstättenzählung und der Umsatzsteuerstatistik, also bei Statistiken, die sich praktisch über die gesamte Volkswirtschaft erstrecken, verwendet werden, sondern auch bei Statistiken für einzelne Wirtschaftsbereiche, wie z. B. bei der Handels- und Gaststättenzählung, der landwirtschaftlichen Betriebszählung, in der Industrieberichterstattung, der Finanzstatistik usw. Darüber hinaus soll sie auch für Statistiken gelten, die sich bei der Erhebung nicht an die wirtschaftlichen Institutionen selbst wenden, sondern z. B. an die in ihnen beschäftigten Menschen, und diese nach ihrer Zugehörigkeit zu den wirtschaftlichen Institutionen – hier nach Wirtschaftszweigen – gruppieren, wie das bei der Berufszählung oder beim Mikrozensus der Fall ist.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 55)

Die Grundsystematik ist für die Anwendung auf die verschiedensten Typen wirtschaftlicher Einheiten und in den bereichsweisen Einzelstatistiken vorgesehen. Das hatte auch schon mit dem Systematischen Verzeichnis der Arbeitsstätten von 1950 geschehen sollen (s. o.), war aber nicht realisiert worden²⁶. Darüber hinaus wird auch die Intention ausgesprochen, die neue Grundsystematik nicht nur direkt für die wirtschaftlich tätigen Einheiten anzuwenden, sondern auch indirekt für die in ihnen tätigen Personen; und zwar auch dann, wenn diese unabhängig von ihrer Betriebszugehörigkeit als Personen befragt werden, wie in Berufszählung und Mikrozensus. Dies scheint auf den ersten Blick eine selbstverständliche Schlussfol-

24 genauer gesagt: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

25 genauer gesagt: Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung

26 Die Chancen waren jetzt besser, u. a. weil die Systematiken wichtiger Einzelstatistiken direkt in die neue WZ eingebaut wurden (vgl. Bartels, Spilker 1959, S. 57).

27 Dazu diente die Doppelstruktur, also faktisch eine zweite Variante der WZ 1961 (vgl. Bartels, Spilker 1959, S. 58).

gerung für eine Systematik des beschriebenen Anspruchs zu sein. Weiter unten wird allerdings eine Einschränkung gemacht: „gewisse Ausnahmen“ seien für die Berufszählung und die Beschäftigtenstatistik denkbar²⁷.

2.2 Die Stellung im Wirtschaftskreislauf als strukturbestimmendes Klassifizierungsmerkmal

Der umfassende Anspruch einer Grundsystematik macht natürlich nur Sinn, wenn ihr Aufbau nicht eine heterogene Ansammlung von bereichsweisen Besonderheiten zum Ergebnis hat, sondern durch eine Gliederung nach einfachen Prinzipien und klar definierten Merkmalen durchgehend vergleichbare Ergebnisse ermöglicht. Im Hinblick auf die innere Gliederung wurde daher versucht, möglichst konsequent nach nur einem Merkmal Gruppen zu bilden, nämlich nach einem wirtschaftlichen Gliederungsmerkmal, das sich möglichst auf alle Bereiche bezieht, also gesamtwirtschaftlich ist.

„Unter diesen Gesichtspunkten sind von der revidierten Systematik im Prinzip *keine* Einteilungen der wirtschaftlichen Institutionen nach Rechtsformen (z. B. natürliche Personen – juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts), nach der Eintragung in bestimmte Register (z. B. in die Handwerksrolle) oder der Zugehörigkeit zu Wirtschaftsverbänden, nach vertraglichen Bindungen bzw. Zulassungen zu bestimmten Einrichtungen (z. B. Mitglied einer Ein- oder Verkaufsvereinigung, Zulassung zur Kassenpraxis usw.), nach steuerlichen Gesichtspunkten (z. B. Unterscheidung zwischen ‚gewerblichen Unternehmen‘ und freien Berufen im Sinne des Einkommensteuerrechts), nach soziologischen Gesichtspunkten (z. B. Zugehörigkeit zum Mittelstand, Vertriebenenunternehmen) usw. zu erwarten.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 56)

Diese aus der WZ im Zuge der Reduktion auf das gesamtwirtschaftliche Merkmal ausgegrenzten Gesichtspunkte bzw. Merkmale mit ihren Ausprägungen sind keineswegs wirtschaftsstatistisch irrelevant; im Gegenteil sind sie fachlich notwendigerweise abzubildende Dimensionen des Wirtschaftslebens und begründen daher eigenständige Klassifikationen neben der WZ, wie z. B. Verzeichnisse nach der Rechtsform oder Art der Besteuerung, die auch in wirtschaftlicher Hinsicht interessant sind. Sie gehören nur nicht in eine Grundsystematik.

„Die Tatsache, daß in der revidierten Systematik nur bestimmte wirtschaftliche Gliederungsmerkmale zum Ausdruck kommen, hat zu einer Umbenennung geführt. Die Systematik soll in Zukunft nicht mehr die sehr allgemeine Bezeichnung ‚Systematisches Verzeichnis der Arbeitsstätten‘, sondern die speziellere Bezeichnung ‚Systematik der Wirtschaftszweige‘ führen.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 56)

Die Umbenennung war damals plausibel, weil *Arbeitsstätte* als umfassender Sammelbegriff für viele Typen von wirtschaftlichen Einheiten mit der Vielfalt ihrer nicht nur im engeren Sinne wirtschaftlichen Merkmale verwendet wurde, wohingegen *Wirtschaftszweige* als speziellerer, enger wirtschaftlicher Ausdruck neu geprägt werden konnte. Heutzutage gilt allerdings gerade umgekehrt, und das erschwert das Verständnis der damaligen Aussagen, dass *Systematik der Wirtschaftszweige* eine allgemeine Bezeichnung ist, während der Begriff *Arbeitsstätte* für eine spezielle Variante der örtlichen Einheit steht.

Für Bartels und Spilker bleiben nach der Absehung von nichtwirtschaftlichen Merkmalen noch vier wirtschaftliche Gliederungsmerkmale. Um eine Reduktion auf nur eine Dimension, die gesamtwirtschaftliche, handelt es sich mithin nicht.

„Von den möglichen wirtschaftlichen Gliederungsmerkmalen sind in der Systematik der Wirtschaftszweige die folgenden berücksichtigt worden:

- a) Die Stellung der wirtschaftlichen Institutionen im Wirtschaftskreislauf und dabei vor allem die Tatsache, ob es sich in erster Linie um Produzenten oder um letzte Verbraucher handelt (...);
- b) die Tatsache, ob die produzierenden Institutionen ihre Waren und Dienstleistungen überwiegend gegen Entgelt verkaufen oder nicht, und zwar gegen ein Entgelt, das so bemessen ist, daß in der Regel durch die Erlöse aus den Verkäufen Überschüsse erzielt bzw. mindestens die Produktionskosten gedeckt werden (...);
- c) die Tatsache, ob überwiegend Waren produziert, Waren gehandelt oder Dienstleistungen erbracht werden (...);
- d) die Art der produzierten bzw. verkauften Waren und Dienstleistungen (...).

Die bisherige Arbeitsstättensystematik folgte im allgemeinen den unter c) und d) angeführten Gliederungsmerkmalen. Diese Merkmale sind auch für die revidierte Systematik von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus berücksichtigt die revidierte Systematik aber noch die unter a) und b) genannten Merkmale (...).“ (Bartels, Spilker 1959, S. 56)

Beginnen wir mit den beiden letzten der vier Gliederungsmerkmale c) und d), die dem Arbeitsstättenverzeichnis 1950 und auch den Vorläufern und den internationalen Klassifikationen zugrunde liegen. Sie beziehen sich nur auf wirtschaftliche Einheiten, die produzieren. Der volkswirtschaftliche *Produktionsbegriff* ist weit gefasst und stimmt mit dem der *Erwerbstätigkeit* überein – er schließt also neben den Marktproduzenten alle Nichtmarktproduzenten mit ein, also Institutionen in den Bereichen *öffentliche Dienstleistungen* und *Verwaltungen*. Die in dieser Gesamtheit zusammengefassten produzierenden Einheiten werden nach den beiden o. g. Merkmalen, also nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und der Art ihrer Produkte unterschieden, zumindest grundsätzlich. Abweichungen in einigen Bereichen mit besonderen Gegebenheiten kommen vor. Aus der Anwendung von Gliederungskriterien dieser Art ergeben sich Klassifikationen für *wirtschaftliche Tätigkeiten*, die dem Typ oder den Konstruktionsmerkmalen nach dem Verzeichnis 1950, allen Versionen der ISIC und auch der NACE Rev.1 bzw. der WZ 1993 entsprechen. Die beiden anderen Kriterien ergeben daher den Unterschied.

Das Gliederungsmerkmal b) klassifiziert, wie auch die Merkmale c) und d), *produzierende* Institutionen, jedoch in diesem Fall danach, ob die Produkte (Waren und Dienstleistungen) verkauft werden, unter der Nebenbedingung der Deckung der Produktionskosten, oder ob dies nicht der Fall ist (Eigenverbrauch bzw. Abgabe ohne Entgelt). Hier ist also die Art des *Marktbezugs* wesentlich, nicht die Art der Tätigkeit selbst oder der Produkte. Eine Privatschule beispielsweise ist Marktproduzent, eine staatliche Schule Nichtmarktproduzent, obgleich in beiden ganz ähnliche Tätigkeiten vorkommen.

Die Nichtberücksichtigung dieses Kriteriums in der bisherigen Arbeitsstättensystematik „dürfte sich aus der historischen Entwicklung erklären, da die Arbeitsstätten-

systematik ursprünglich für die gewerbliche Betriebszählung entwickelt worden war, in der die unter a) und b) angeführten Unterschiede keine Rolle spielten, und da auch späterhin die allgemeinen Arbeitsstättenzählungen meist nur die Arbeitsstätten selbst und die in ihnen beschäftigten Arbeitskräfte erfaßten, für deren Zusammenfassung unter einer systematischen Position die Unterschiede unter a) und b) kein so ausschlaggebendes Hindernis bilden, wie das bei anderen Daten des wirtschaftlichen Lebens der Fall ist. Schon die Erfassung der Umsätze in der Arbeitsstättenzählung 1950 und in der Umsatzsteuerstatistik zeigte aber, daß es wenig sinnvoll ist, wirtschaftliche Institutionen, deren Produktionsergebnis gegen Entgelt (Preise, Provisionen, Honorare usw.) umgesetzt wird, mit solchen zusammenzuaddieren, die zwar gleiche oder ähnliche Waren und Dienstleistungen – praktisch handelt es sich nur um Dienstleistungen – produzieren bzw. erbringen, aber entweder überhaupt keine oder im Verhältnis zu ihren wirtschaftlichen Leistungen nur minimale Umsätze haben.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 57)

Das Kriterium des Marktbezugs von produzierenden Einheiten ist damit hinreichend verdeutlicht. Diese praktisch gegebene Strukturdimension wirtschaftlicher bzw. produzierender Einheiten steht zumindest in etlichen Dienstleistungsbereichen *quer* zu den Merkmalen, die an der Art der Tätigkeit und des Produktionsergebnisses orientiert sind. Jedenfalls markiert die strukturierende Bedeutung des Marktbezugs den entscheidenden Unterschied zum vorhergehenden Verzeichnis 1950, für das nämlich galt:

„Überall dort, wo gleiche oder relativ ähnliche Dienstleistungen erbracht werden, wurden dagegen die wirtschaftlichen Institutionen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Sektoren (und die dadurch bedingten Unterschiede) zu einer systematischen Position zusammengefaßt. Das gilt vor allem für die Anstalten und Einrichtungen (in der Regel aber nicht für die Behörden und Ämter) auf dem Gebiet des Unterrichtswesens (Schulen usw.), des Gesundheitswesens (Krankenhäuser usw.), des Fürsorgewesens (Altersheime usw.) sowie für die Theater.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 58)²⁸

Der grundlegende Unterschied zwischen einer Klassifikation wirtschaftlicher Tätigkeiten einerseits und einer Klassifikation von Wirtschaftseinheiten, welche den Marktbezug berücksichtigt, andererseits, ist damit auch konkret verdeutlicht. In der Tat macht die Aufstellung einer gesamtwirtschaftlichen Systematik nach der Art der Tätigkeiten bezogen auf die Einheiten wie Betriebe und Arbeitsstätten – für Personen und ihre Tätigkeiten bzw. Betriebszugehörigkeiten gab es das schon lange in den Berufszählungen – durchaus Sinn, wenn es geschieht in Bezug auf die Erwerbstätigen und die mit ihnen verbundenen Merkmale (und die örtlichen Einheiten und deren Merkmale), weil die Gemeinsamkeit der *Erwerbstätigkeit* als solcher zugrunde liegt. Da aber Erwerbsarbeit in sehr verschiedenen ökonomischen Formen geleistet wird, gibt es nach einem anderen Kriterium wie z. B. dem Marktbezug grundlegend andere Anforderungen im Hinblick auf den adäquaten Aufbau der Systematik und die Zuordnung der jeweiligen Einheiten.

Die verschiedenen Klassifikationsweisen nach der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Einheit und nach ihrem Marktbezug ergeben sich bereits allein für die *Produktionssphäre*, die in den Gliederungsmerkmalen c) bis d) behandelt wird.

„Zu den Unterschieden, die sich in der Produktionssphäre ergeben, treten weitere, die mit der Stellung der beiden Gruppen (und in gewissem Umfang auch ihrer Teile) im gesamten Wirtschaftskreislauf zusammenhängen. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Institutionen, deren wirtschaftliche Bedeutung in erster Linie in ihrer Eigenschaft als Produzenten (und Investoren)²⁹ liegt, die privaten Haushalte interessieren dagegen im allgemeinen weit mehr als letzte Verbraucher. Die Gebietskörperschaften (und die Sozialversicherung) sowie die Organisationen ohne Erwerbscharakter nehmen in dieser Hinsicht eine Zwischenstellung ein.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 57)

Die ökonomischen Unterschiede, die sich aus den anderen Stadien des Wirtschaftskreislaufs ableiten lassen, wirken nur noch verstärkend dahin, Marktproduzenten (Unternehmen) zusammen in einem Sektor darzustellen.

Die nähere Betrachtung hat also ergeben, dass es nicht die wirtschaftliche Dimension gibt, sondern vier Gliederungsmerkmale, die sich aber leicht auf zwei grundlegenden Dimensionen zurückführen lassen, nämlich die *Tätigkeits- und Produktorientierung* einerseits und den *Marktbezug* im ausgeführten Sinn andererseits.

Es wurde oben im Zusammenhang mit dem Arbeitsstättenverzeichnis 1950 dargelegt, dass in den damaligen Überlegungen zu den generellen oder grundlegenden Gliederungsmerkmalen nur die Art der Tätigkeit und das Eigentumsverhältnis erwogen wurden. Zwar ist der Marktbezug nicht ganz unabhängig von Eigentum bzw. rechtlicher Trägerschaft über Produktionseinheiten, im Kern handelt es sich jedoch um eine dritte Dimension mit eigener Unterscheidungs- und Erklärungskraft.

Warum gerade diesem Merkmal eine strukturbestimmende Rolle zugewiesen wird, kann natürlich nicht aus klassifikatorischen Erwägungen und Arbeiten erklärt werden, sondern nur aus den jeweiligen übergreifenden Zwecken, welchen die statistischen Darstellungen nach Klassifikationen und Einheiten zu dienen haben.

Wenn die – wie auch immer zustande gekommene oder erklärte – Notwendigkeit besteht, nur eine einzige Wirtschaftszweigsystematik zu verwenden, muss es eine Entscheidung zwischen diesen beiden Gliederungskriterien geben. Dadurch dass „diese Systematik den Rahmen für die Bereichsgliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liefern“ soll (Bartels, Spilker 1959, S. 55), scheint die Entscheidung allerdings bereits vorgegeben, denn für die VGR ist die Sektorengliederung ganz wesentlich (Übersicht 4).

Die beiden Möglichkeiten, die Sektorengliederung in die WZ zu integrieren, sind wie folgt: Entweder wird die Gliederung nach Sektoren auf der untersten Stufe der Systematik vorgenommen, oder sie wird als Obergliederung eingebaut (Bartels, Spilker 1959, S. 58). Eine zusätzliche Gliederung auf der untersten Stufe der Systematik bedeutet faktisch, eine weitere Gliederungsebene einzuführen, also neben der Klassifikation nach der Art der Tätigkeit eine Klassifikation nach Sektorzugehörigkeit. Das gilt auch für den anderen Weg, nämlich die Sektoren nach allen Tätigkeiten auf der tiefsten Ebene zu untergliedern. Auf beiden Wegen ergäben sich dieselben kleinsten Bausteine.

28 wie weiter oben in diesem Beitrag dargestellt

29 Auf die besondere Stellung der Banken und Versicherungen in dieser Gruppe soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

4 Entwicklung der WZ in Richtung Sektorengliederung

Systematik der Wirtschaftszweige, 1939

Volkswirtschaftliche Grundsystematik von 1947

Systematisches Verzeichnis der Arbeitsstätten, 1950

Systematik der Wirtschaftszweige, 1961

- 1 Landwirtschaft und Tierzucht, Gärtnerei, Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei

- 2/4 Industrie und Handwerk
 - 21 Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei
 - 22 Industrie der Steine und Erden
 - 23 Eisen- und Metallgewinnung (auch Halbzeugherstellung)
 - ...
 - 28 Chemische Industrie
 - ...
 - 35 Holz- und Schnitzstoffgewerbe
 - ...
 - 37/38 Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
 - 39 Bekleidungsindustrie
 - 41 Baugewerbe und Bauneben-gewerbe
 - ...

- 5 Handel und Verkehr

- 6 Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen (ohne häusliche Dienste)
 - 61 NSDAP, Verwaltung, Erziehung, Kirche usw.
 - 62 Volks- und Gesundheitspflege, hygienische Gewerbe
 - 63 Friseurgewerbe
 - 64 Theater und Musik, Filmwesen, Schaustellungsgewerbe

- 7 Häusliche Dienste

- 7 Beruflose Selbständige

- 10 Land- und Forstwirtschaft

- 20 Bergbau, Energie, Metallurgie

- 30 Eisen- und Metallverarbeitung

- 40 Chemie

- 50 Holz- und Kunstmassenverarbeitung

- 60 Verbrauchsgüter

- 70 Bauwirtschaft

- 80 Verkehrswesen

- 90 Handel und Geldwesen

- 00 Dienstleistung und Verwaltung
 - 01 Öffentliche Verwaltung
 - 02 Rechtsberatung und Sicherheitswesen
 - 03 Politische, soziale und wirtschaftliche Organisation
 - 04 Schule, Bildung, Forschung, Religion
 - 05 Kunst, Film, Schaustellung
 - 06 Gesundheitswesen, Hygiene, Sport
 - 07 Häusliche Dienste
 - 09 Berufslose

- 0 Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei

- 1 Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Energiewirtschaft

- 2 Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung

- 3/4 Verarbeitendes Gewerbe

- 5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe

- 6 Handel, Geld- und Versicherungswesen

- 7 Dienstleistungen (ohne solche der Abteilung 9)
 - 71 Wohnungs- und Grundstückswesen
 - 72 Gaststättenwesen
 - ...
 - 77 Friseurgewerbe
 - 78 Reinigungs-, Bewachungswesen usw.
 - 79 Häusliche Dienste

- 8 Verkehrswesen

- 9 Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse
 - 91 Öffentliche Verwaltung
 - 92 Besatzungsmächte und ausländische Vertretungen
 - 93 Politische und Wirtschaftliche Organisationen
 - 94 Rechts- und Wirtschaftsberatung
 - 95 Kirchen, weltanschauliche Vereinigungen
 - 96 Erziehung, Wissenschaft, Kultur
 - 97 Fürsorge und Wohlfahrtspflege
 - 98 Sozialversicherung
 - 99 Gesundheitswesen und Hygiene

Unternehmenssektor

- 0 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei

- 1 Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau

- 2 Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

- 3 Baugewerbe

- 4 Handel

- 5 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- 6 Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe

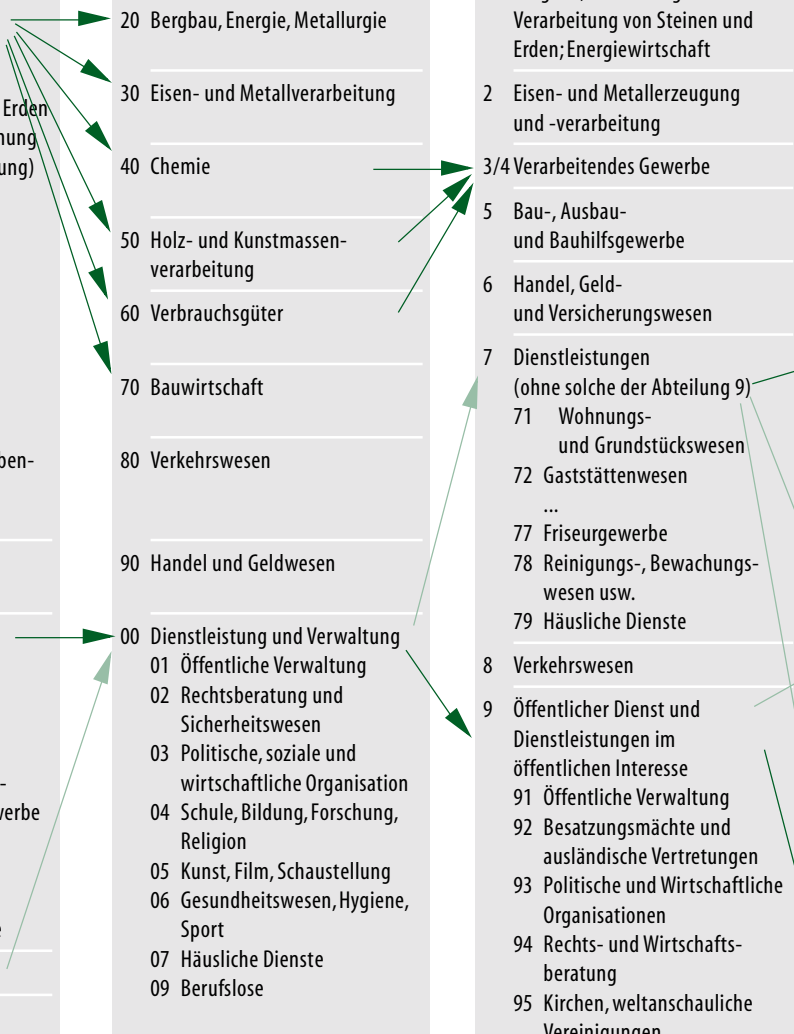
- 7 Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht

Sektor Private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck

- 8 Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte
- 80 Organisationen ohne Erwerbscharakter
- 85 Private Haushalte

Staatssektor

- 9 Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen



„Bei Anwendung der Systematik in ihrer tiefsten Gliederung sind in beiden Fällen alle Bausteine vorhanden, um die wirtschaftlichen Institutionen sowohl nach Sektoren wie auch nach der Art der von ihnen produzierten Waren und Dienstleistungen zu gruppieren.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 58)

„Auf den höheren Stufen kommt dann allerdings – je nach der gewählten Lösung – entweder nur die gleiche Art der Dienstleistung oder nur die Zugehörigkeit zum gleichen Sektor zum Ausdruck.“(Bartels, Spilker 1959, S. 58)

„Nach sorgfältigem Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Lösungen, die (...) eigentlich nur dann in Erscheinung treten, wenn die Systematik nicht in ihrer vollen Tiefengliederung benutzt wird, hat das Statistische Bundesamt die zweite Lösung vorgezogen.“(Bartels, Spilker 1959, S. 58)

Für diese Entscheidung werden zwei Gründe angeführt, ein konzeptioneller und ein erhebungspraktischer. In *konzeptioneller Hinsicht* werden die tiefgreifenden Unterschiede auf der Ertragsseite zwischen Unternehmen (Marktproduzenten) und den übrigen Wirtschaftseinheiten (Nichtmarktproduzenten) betont, die ihre gemeinsame Darstellung in WZ-Bereichen „als unzweckmäßig erscheinen“ lassen (Bartels, Spilker 1959, S. 58). In *erhebungstechnischer Hinsicht* wird darauf hingewiesen, dass gemeinsame Frageprogramme für die beiden Typen von Einheiten nicht sinnvoll sind (wegen der genannten Unterschiede des Marktbezugs) und dass für den Staatssektor insgesamt, also einschließlich der in Frage stehenden Einrichtungen (wie z. B. Schulen), mit der „Finanzstatistik ein umfangreiches und gutes Material“ vorliegt (Bartels, Spilker 1959, S. 58).

Der Verweis auf die Erhebungspraxis kann sich allerdings nur auf die öffentlichen Haushalte beziehen, nicht jedoch auf die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, über die in den Finanzstatistiken noch nie hinreichende Informationen erhoben werden konnten.

Das ganze Konzept beruht also auf einer klaren institutionellen Unterscheidung zwischen dem öffentlichen Sektor auf der einen Seite und dem Unternehmenssektor auf der anderen Seite – wie sie damals auch in der Realität durchaus existierte.

Mit der Wirtschaftszweigsystematik von 1961 ist die Arbeitsstättensystematik im Vergleich zum Verzeichnis 1950 grundlegend revidiert worden. Die Erneuerung besteht auf der einen Seite in der Einführung des Sektorenkonzepts als oberster Gliederungsebene und auf der anderen Seite im Einbau wichtiger Bereichsstatistiken.

Zum ersten Mal bekam die Sektorengliederung strukturelle Bedeutung für eine Wirtschaftssystematik. Es wurde abgegrenzt wie folgt:

- Unternehmen (einschließlich freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe),
- Private Haushalte (einschließlich Organisationen ohne Erwerbscharakter),
- Staat (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen).

Auf die Abgrenzung der Sektoren im Einzelnen ist hier nicht näher einzugehen.

Die Integration wesentlicher Strukturen von Bereichsstatistiken, die bislang ein Eigenleben geführt hatten – wie z. B. Industriebericht und Bauberichterstattung –, befähigte die WZ, tatsächlich zu einer umfassenden Grundsystematik zu werden.

Unter Zugrundelegung einer Dezimalklassifikation wurden 10 Abteilungen gebildet, also tätigkeitsorientierte Wirtschaftsbereiche – allerdings unter Berücksichtigung der dargelegten Abgrenzungen zwischen den Sektoren, wodurch die Integration von Wirtschaftsbereichen und Sektorengliederung geschah (Übersicht 5).

„Gegenüber der bisherigen Arbeitsstättensystematik ist das Verarbeitende Gewerbe in einer Abteilung zusammengefaßt (...) worden. Dagegen bilden sowohl der Handel wie auch die Banken und das Versicherungsgewerbe je eine besondere Abteilung. Das dürfte dem Umfang der vom Handel ausgeübten Wirtschaftstätigkeit und der besonderen Stellung der Banken und des Versicherungsgewerbes im Wirtschaftskreislauf besser entsprechen (...). In der Abteilung 7 ‚Verschiedene Dienstleistungen‘ sind nunmehr nur noch diejenigen Dienstleistungsinstitutionen (mit ihren örtlich oder fachlich abgegrenzten Teilen) der Abteilungen 7 und 9 der Arbeitsstättensystematik 1950 enthalten, die zum Sektor ‚Unternehmen und freie Berufe‘ (...) gehören. Eine Trennung nach ‚Dienstleistungsgewerbe‘ und Dienstleistungen ‚im öffentlichen Interesse‘ kann (...) nicht mehr vorgenommen werden. Die jetzige Abteilung 7 soll ferner nach dem bisherigen Stand der Überlegungen nur diejenigen Dienstleistungsinstitutionen bzw. -zweige einschließen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer der Abteilungen 0 bis 6 stehen. Dienstleistungszweige, die eindeutig für oder im Rahmen einer der genannten Wirtschaftsabteilungen tätig sind, werden als Teile dieser Abteilungen angesehen. So sollen z. B. die Lohndreschereien zur Landwirtschaft, die Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten zum Fahrzeugbau, die Handels-

5 Zusammenhang zwischen Sektoren und Wirtschaftsbereichen nach den früheren deutschen VGR

Sektoren								
Unternehmen						Staat	Private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	
Wirtschaftsbereiche - Abteilungen der WZ-Systematik								
1	2	3	4	5	6	7	9	8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energie, Wasser, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	Organisationen ohne Erwerbszweck Private Haushalte

vermittlung zum Handel, die Schlaf- und Speisewagenbetriebe zur Verkehrswirtschaft gerechnet werden.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 60)

Die beiden im Zitat genannten Aspekte verdienen es, hervorgehoben zu werden.

Der Fortfall der Unterscheidung zwischen Dienstleistungsgewerbe und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ist nur konsequent, wenn vom Gewerbebegriff zum Unternehmensbegriff übergegangen und damit zwischen (dienstleistenden) Unternehmen einerseits und staatlichen / öffentlichen Dienstleistungen unterschieden wird. Es bleibt zwar etwas inkonsequent, diese Abteilung „Sonstige Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen“ zu nennen, aber der Übergang von der rechtlichen zur wirtschaftlichen Abgrenzung im Sinne der Marktproduktion ist eindeutig vollzogen.

Wichtig auch für die heutige Diskussion um die klassifikatorische Darstellung insbesondere von unternehmensbezogenen Dienstleistungen ist aber der Grundsatz, in dieser Abteilung 7, die neben den klar definierten Abteilungen 0 bis 6 in gewisser Weise eine Sammelposition für alle übrigen Unternehmen ist³⁰, nur die Dienstleistungen aufzunehmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer der anderen Abteilungen stehen. Insoweit dies auf die Abteilungen der Warenproduktion zutrifft, ergibt sich, dass die WZ keine klare Unterscheidung zwischen einem warenproduzierenden und einem Dienstleistungssektor darstellt. Ob allerdings dieser Zuordnungsgrundsatz von abteilungsspezifischen Dienstleistungen in späteren Jahren, angesichts der zunehmenden Ausgliederung von Unternehmensdienstleistungen bezogen auf das Verarbeitende Gewerbe, immer berücksichtigt wurde, kann hier offen bleiben.

2.3 Das Unternehmen als wirtschaftsstatistische Universaleinheit³¹

Der Definitionsbereich einer Grundsystematik schließt auch die Bestimmung der adäquaten Typen von statistischen Einheiten mit ein. Die WZ 1961 (und die beiden folgenden Fassungen) ist in konzeptioneller, theoretisch begründeter Hinsicht ganz zentral durch den Unternehmenssektor und den Unternehmensbegriff geprägt, die ihren ganzen Sinn auch aus der herausgehobenen Stellung gegenüber den anderen Typen von wirtschaftlichen Einheiten erhielten.

„Als ‚Unternehmen‘ werden alle diejenigen Institutionen angesehen, deren Zweck vorwiegend darin besteht, Waren und Dienstleistungen zu produzieren und gegen ein Entgelt zu verkaufen, das in der Regel Überschüsse erbringt oder mindestens die Produktionskosten deckt. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich erwähnt, dass in diesem Zusammenhang auch Institutionen zu den Unternehmen rechnen, die im normalen Sprachgebrauch nicht oder nicht immer als Unternehmen bezeichnet werden (...). Um den Begriff Unternehmen nicht zu weit auszudehnen, sollen in der Sektorenbezeichnung die freien Berufe gesondert erwähnt werden.“ (Bartels, Spilker 1959, S. 58)

Der Anspruch einer Grundsystematik der Wirtschaftszweige kann sich aber nicht in der Klassifizierung nur von

Unternehmen erschöpfen, sondern sollte zumindest die wichtigsten anderen Typen wirtschaftlicher Einheiten einbeziehen, also *fachliche und örtliche Einheiten*. Diesem Anspruch wird die WZ durch die Darstellungstiefe gerecht, die insgesamt etwa 1 000 Positionen ausmacht. Mit Blick auf die mittleren und großen rechtlichen Einheiten bzw. Unternehmen – zwar wenige an der Zahl, aber den größten Teil der Umsätze und Beschäftigten einschließend –, die in den meisten Fällen wirtschaftliche Tätigkeiten vereinen, die mehreren Positionen der tiefsten Ebene angehören, ist umgekehrt zu konstatieren, dass diese tiefen Untergliederungen nur für fachliche und örtliche Einheiten adäquat sind, nicht für Unternehmen.

Aufgrund der Prägung der Gesamtstruktur der WZ durch Unternehmenssektor und -konzept gilt dies jedoch nur, wenn die Voraussetzung stabiler Grenzen und damit Zuordnungen zwischen den Sektoren erfüllt und es durchaus möglich ist, nicht nur Daten über Unternehmen zu erheben und darzustellen, sondern auch über ihre fachlichen und örtlichen Teile (Betriebe), ohne die Sektorgrenzen zu überschreiben.

Die besondere Bedeutung des Unternehmens wurde in dem Beitrag von Fürst und Mitarbeitern 1957 ausführlich begründet.

„Die Wahl der ‚institutionellen‘ Einheit, die der Darstellung wirtschaftlicher Tatbestände zugrunde gelegt werden soll, beeinflusst das gesamte System der Wirtschaftsstatistik, das grundsätzlich als ein in sich geschlossenes, zusammenhängendes System und nicht als eine Summe zufälliger, heterogener Teilstatistiken angesehen werden sollte.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 643 f.)

Institutionelle Einheit meint hier allgemein alle Institutionen, die als statistische Einheit zugrunde gelegt werden, nicht die spezifische Institutionelle Einheit der VGR-Konzepte.

Es ergibt sich, „daß sich ein geschlossenes Bild aller Tatbestände nur zeichnen läßt, wenn man das Unternehmen als Ganzes der Darstellung zugrunde legt. Zahlreiche Tatbestände haben nur in bezug auf das Unternehmen einen Sinn. Das gilt insbesondere für diejenigen wirtschaftlichen und finanziellen Tatbestände, bei denen technische Daten und Vorstellung in den Hintergrund treten.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 645)

„Ein Unternehmen ist die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolges ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit machen muß.“ (Fürst und Mitarbeiter 1957, S. 651)

Dieser institutionell-rechtlichen Einheit – im obigen spezifischen Sinn – wurde gegenüber dem bislang in den deutschen Wirtschaftsstatistiken bestimmenden *Betrieb* der Vorzug gegeben, weil sie marktorientiert ist und eine vollständige Bilanz aufzustellen hat. Die Gleichsetzung der wirtschaftlichen Einheit mit der rechtlichen Einheit hatte damals sicherlich sehr viel mehr Berechtigung als heutzutage. Zwar gab es auch in den fünfziger Jahren Konzerne, innerhalb derer rechtliche Einheiten wirtschaftlich ganz unselbständig sein können (Herrmann 1967), aber die rechtlichen Einheiten selbst umschlossen

30 Genau genommen ist dies die Position *Sonstige Dienstleistungen, a.n.g.*

31 vgl. zu den verschiedenen Unternehmensbegriffen Voy 2001a, Voy 2002b und Voy 2002

32 Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das damalige establishment-Konzept als fachlicher Unternehmens- oder Betriebsteil interpretiert werden muss, der tatsächlich nicht nur für die Darstellung aller wirtschaft-

lichen Tatbestände, sondern auch für die Aufstellung von Produktionskonten und Inlandsproduktsrechnungen ungeeignet ist (wohl aber für Input-Output-Tabellen). Das heutige establishment-Konzept der interna-

tionalen Dokumente (SNA 1993, ISIC 1990) entspricht eher dem Betrieb, da es örtliche und organisatorische Kriterien berücksichtigt.

in den meisten Fällen ein vollständiges Hilfstätigkeiten- und Faktorenbündel, gruppiert um Haupt- und Nebentätigkeiten, während heute die rechtliche Aufspaltung wirtschaftlicher Einheiten rapide voranschreitet (Voy 2001b).

Der Beitrag von Fürst und Mitarbeitern (1957) über statistische Einheiten kann über weite Teile gelesen werden als eine Begründung für die Ablehnung des in der internationalen Diskussion vorgeschlagenen establishments als der wesentlichen wirtschaftsstatistischen Einheit³². Die Herabsetzung der örtlichen Einheit bzw. des Betriebes zu einer Einheit für nur wenige physische Merkmale und solche über Beschäftigte und deren Einkommen ging aber zu weit. Sie war im föderalen System der Statistik nicht durchzuhalten; Umsätze und Produktion der Betriebe oder zumindest länderweiser Unternehmensteile werden auch heute noch erhoben.

Wobbe (Bayerisches Statistisches Landesamt) bezweifelte 1961 die Identität von wirtschaftlicher und rechtlicher Einheit, akzeptierte aber, dass alle wirtschaftlichen Merkmale tatsächlich nur für rechtliche Einheiten erhoben werden können. Kernpunkt seiner Ausführungen ist die Betonung der Möglichkeit, für Betriebe allerdings auch wichtige wirtschaftliche Merkmale zu erheben, so insbesondere Menge und Wert der Erzeugnisse (Wobbe 1961, S. 59 und S. 62).

2.4 Unternehmen und Grundsystematik

Dieser Präferenzierung einer *Universal-Einheit* entsprach die Festlegung einer *Grundsystematik*, in welcher genau dieses Unternehmen eine zentrale Rolle zugewiesen bekam. Beide, die Grundsystematik und das Unternehmenskonzept, sind wesentliche Elemente des Vorhabens, die wirtschaftsstatistischen Konzepte an den Anforderungen der VGR auszurichten. Für die Konzepte der VGR, wie sie in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ausgearbeitet wurden, waren Unternehmen und Unternehmenskonzept zentrale Bestandteile. Diese Ausgestaltung der damaligen VGR beruhte auf dem OEEC-Standard System von 1952 – und den anderen Dokumenten der UN aus dieser Zeit – und war der Versuch, sie konsequent zu einem umfassenden System auszubauen. Es gab in den frühen internationalen Systemen eine Offenheit oder Ambivalenz, die Sektorengliederung und die Wirtschaftsbereiche sowie die Darstellungseinheiten betreffend, die in verschiedene Richtungen weiterentwickelt werden konnte.

In den frühen internationalen Systemen standen die Darstellung des sektoralen Kontensystems und die Nachweisung des Bruttoinlandsprodukts nach Wirtschaftsbereichen (industries) unverbunden nebeneinander (OEEC 1952). Für das Kontensystem waren drei Sektoren vorgesehen:

Unternehmungen,
Staat,
Private Haushalte und private Organisationen
ohne Erwerbzzweck,
für die vollständige Transaktionskonten aufzustellen waren (OEEC 1952, S. 27).

Die Untergliederung des Bruttoinlandsprodukts³³ nach Wirtschaftsbereichen sollte nach einer Bereichsgliederung vorgenommen werden, die weitgehend der ISIC 1949 entspricht. Aufgrund der Orientierung an der ISIC wird davon ausgegangen,

„daß die Beiträge der Wirtschaftsbereiche auf der Grundlage der örtlichen Einheiten (establishments) ermittelt sind.“ (OEEC 1952, S. 44)

In den damaligen internationalen VGR-Systemen figurierten auf der einen Seite Unternehmung und Unternehmenssektor im Rahmen der institutionellen Sektorengliederung, auf der anderen Seite Nachweise nach Wirtschaftsbereichen für örtliche Einheiten.

Die entscheidende Besonderheit der bundesrepublikanischen VGR war es, die Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen nicht separat darzustellen, sondern in die Sektorendarstellung zu integrieren, oder allgemeiner ausgedrückt: Kontensystem und Sozialproduktrechnung zu einem einheitlichen System zusammenzufügen. In dieser spezifischen Darstellungsform – in gewisser Weise eine konsequente Weiterentwicklung der frühen internationalen Systeme – spielte die Systematik der Wirtschaftszweige eine zentrale Rolle, denn in und mit ihr wurde die Integration der beiden Teilsysteme bzw. Ebenen realisiert. In einem derartigen einheitlichen System kann es konsequenterweise nur eine Darstellungseinheit geben. Diese war das Unternehmen bzw. die rechtliche Einheit, denn nur für diese war es möglich, das vollständige Kontensystem aufzustellen. Die später neben diesem integrierten System aufgestellten Input-Output-Tabellen, mehr noch die Regionalrechnungen, hatten den Charakter von ergänzenden Nebenrechnungen.

Es hatte sich allerdings in der internationalen Debatte um 1960 abgezeichnet, dass die Weiterentwicklung der internationalen Systeme in eine andere Richtung gehen würde, nämlich hin zu einer konsequenteren Ausdifferenzierung der konzeptionellen Ebenen der Darstellung, und zwar zu einem *dualen System* statistischer Einheiten und ihrer Klassifizierung.

3 Die Fortführung des bundesrepublikanischen Modells bis in die achtziger Jahre

In den Jahren um 1960 sind in der Bundesrepublik die konzeptionellen Grundlagen des Systems von VGR und Wirtschaftsstatistiken festgeschrieben worden, die dann bis in die neunziger Jahre im Kern erhalten geblieben und nach und nach praktisch ausgefüllt wurden. Dabei ging es auf der einen Seite um die Entfaltung und Ausdifferenzierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und auf der anderen Seite um den Umbau bzw. Aufbau der Bereichsstatistiken auf der Grundlage der WZ 1961 und des Unternehmenskonzepts. Dieser Prozess ist auch gegenwärtig (2001/2002) noch nicht abgeschlossen – die Dienstleistungsstatistik als quasi Schlussstein des Systems der bereichsweisen Unternehmensstatistiken wird gegenwärtig aufgebaut.

3.1 Die internationalen Systeme der späten sechziger Jahre

Zur damaligen Zeit – um 1960 – war die internationale Diskussion noch offen in dem Sinne, dass es zwar eine Richtung gab, in der sich die Überlegungen der wichtigsten Beteiligten zur Weiterentwicklung der aus den frühen fünfziger Jahren stammenden Systeme bewegten, aber noch keine definitiven Festlegungen. Die bis dahin gültigen internationalen Systeme – auch in ihren damals aktu-

³³ Später (seit 1978) wird nur noch die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen nachgewiesen.

ellen Versionen (ISIC 1958, SNA 1960) – waren nur Varianten der frühen Systeme und entsprachen damit in wichtigen Dimensionen auch denen der bundesrepublikanischen VGR von 1960 und der WZ 1961. Oder umgekehrt ausgedrückt: Unternehmenssektor und -konzept waren eine konsequente Ausführung der damaligen internationalen Systeme. Aber in Bezug auf die hier behandelten Einheiten und deren Klassifizierungen ging die internationale Entwicklung zu dieser Zeit in eine ganz andere Richtung.

Während hierzulande – wie oben dargestellt – Sektoren und Wirtschaftsbereiche als Teil eines spezifischen Gesamtsystems integriert wurden, führte die internationale Entwicklung zu einer Ausdifferenzierung dieser beiden verschiedenen Aspekte der wirtschaftlichen Dimension. Diese Tendenz wird repräsentiert durch die nächste Generation der internationalen Systeme, SNA 1968 und das nunmehr zusätzlich aufgestellte ESVG 1970, in welchen diese andere Seite, die in den frühen Systemen ebenfalls angelegt war, nämlich die Dualität zweier Teilsysteme oder Ebenen, systematisch entfaltet und ausgebaut wurde. Diese Teilsysteme oder Ebenen sind einerseits das *Kontensystem* und andererseits die *Aufkommens- und Verwendungsrechnung*. Diese entsprach nicht der hiesigen Sozialproduktsrechnung, durch welche die Entstehung und Verwendung von Waren und Dienstleistungen nach Wirtschaftsbereichen nachgewiesen wurde, sondern den Input-Output-Tabellen, vereinfacht ausgedrückt.

Das Kontensystem des ESVG 1970 fasst institutionelle Einheiten nach Sektoren zusammen:

- Kapitalgesellschaften,
- Staat,
- Private Haushalte,
- Private Organisationen.

Für die Darstellung ist also nicht mehr der Unternehmenssektor strukturbestimmend, sondern der Sektor *Kapitalgesellschaften* – wie es auch in den späteren Versionen SNA 1993 und ESVG 1995 beibehalten wurde. Dieser Sektor schließt Quasi-Kapitalgesellschaften mit ein, also Personengesellschaften mit (teilweise) eigener Rechtspersönlichkeit, die übrigen Unternehmen aber aus. Sie sind mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und privaten Haushaltsführung im Sektor *Private Haushalte* enthalten.

Darstellungseinheit ist die *institutionelle Einheit*, die dem bisherigen Unternehmen nur im Falle der Kapitalgesellschaften (und solchen gleichgestellten Einheiten) entspricht. Für die o.g. übrigen Unternehmen – Einzelunternehmer, Angehörige freier Berufe und Landwirte – wird hingegen davon ausgegangen, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit von der privaten nicht klar abgegrenzt werden kann, so dass diese beiden Teilphasen im Kontensystem, das eine umfassende Darstellung beinhaltet, nicht getrennt werden sollen. Dem unterliegt die Vorstellung, dass es für diese Einheiten nicht möglich ist, alle ihre Transaktionen und Bilanzgrößen sinnvoll in unternehmerische und private Teile zu zerlegen (z. B. Haftung mit Privatvermögen für das Geschäft, gemeinsame Sachversicherungen, teilgewerbliche Nutzung von Immobilien, Fahrzeugen u. ä.).

Die *Aufkommens- und Verwendungsrechnung* ist im SNA 1968 nach der ISIC 1968, die eine Tätigkeitsklassifikation ist (s. o.), gegliedert und für *establishments*³⁴ aufzustellen. Im ESVG 1970 wird dieser zweite Teil des Systems noch konsequenter im Sinne der Dualität zweier Ebenen

nach der NACE/CLIO gegliedert, einer „Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für Input-Output-Tabellen“ (ESVG 1970, S.172 ff.)³⁵, die für homogene Produktionseinheiten vorgesehen ist (ESVG 1970).

Das damalige duale System sah also auf der einen Seite ein sektorales Kontensystem für institutionelle (rechtliche) Einheiten vor, auf der anderen Seite *funktionale IOT* für homogene Produktionseinheiten, klassifiziert nach der NACE/CLIO.

Die auf europäischer Ebene aufgestellte WZ selbst, also die NACE 1970, spielt im ESVG 1970 keine direkte Rolle für die Darstellung der Ergebnisse. Sie bzw. aus ihr abgeleitete tiefer gegliederte und für die jeweiligen Zwecke angepasste Klassifikationen sollen aber als Grundlage für statistische Erhebungen und Aufbereitungen verwendet werden. Da die NACE 1970 für die Mitgliedsstaaten keine verbindliche Rechtsgrundlage hatte, wurde sie auch nirgendwo direkt übernommen, sondern allenfalls in der konkreten Ausgestaltung der nationalen Klassifikationen mit berücksichtigt. Die Datenlieferungen an Eurostat wurden dann mittels Umrechnungen bewerkstelligt, welche natürlich die Qualität der Ergebnisse beeinträchtigen.

In der Bundesrepublik wurde nach einer Auseinandersetzung mit den neuen Konzepten, die allerdings in der kurzen Zeitspanne zwischen der Fertigstellung der internationalen Dokumente und dem Zählungsjahr 1970 sowie der VGR-Revision 1970 nur sehr beschränkt möglich war, sowohl an den bisherigen VGR-Konzepten als auch an der Struktur der WZ festgehalten. Es wurden zwar zusätzlich umgerechnete VGR-Ergebnisse und später auch Input-Output-Tabellen an Eurostat geliefert:

„Dagegen wird man den neuen internationalen Systemen in der Bundesrepublik für absehbare Zeit hinsichtlich der sektoralen Zuordnung der Unternehmen kaum folgen können, da Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen für einen großen Teil der nichtfinanziellen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Quasi-Kapitalgesellschaften nicht vorliegen (z. B. nicht für GmbH, Personengesellschaften und Einzelunternehmen). Die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage dürfte zur Zeit kaum Aussicht auf Erfolg haben. Abgesehen davon erscheint es auch sehr fraglich, ob die neue Sektorengliederung der Standardsysteme so große Vorteile bietet, daß man sie unbedingt übernehmen müsse.“ (Hamer 1969, S.141)

Diese vorläufige Einschätzung bzw. direkte Ablehnung wurde später nur noch gründlicher ausgearbeitet und bekräftigt (s. u.). Da die Möglichkeiten, neue Rechtsgrundlagen für Statistiken zu schaffen, in der damaligen Ära sozialliberaler Reformen so günstig waren wie nie zuvor oder danach, war wohl der entscheidende Punkt für die reservierte bzw. eher ablehnende Haltung, dass in den neuen Konzepten keine Vorteile gesehen bzw. die eigenen Konzepte und Praktiken für besser gehalten wurden. Die konzeptionellen Abweichungen von der europäischen Ebene bezogen sich damals vor allem auf die Sektorengliederung, denn die IOT waren auch hierzulande weitgehend nach den EU-Empfehlungen aufgestellt worden. Wie oben erwähnt, machten diese beiden Ebenen das gesamte damalige VGR-System aus.

34 Das damalige *establishment* kommt den heutigen homogenen Produktionseinheiten nahe.

35 Diese Klassifikation wird zwar auch *Systematik der Wirtschaftszweige* genannt, es handelt sich aber um eine Produktklassifikation, die lediglich rechnerisch homogenisierte Bereiche wiedergeben soll.

6 Entwicklung nationaler und internationaler Klassifikationen

Vereinte Nationen	Europäische Union	Bundesrepublik
ISIC 1949		SV 1950
ISIC 1958		WZ 1961
ISIC 1968	NACE 1970	WZ 1970
		WZ 1979
ISIC 1990	NACE Rev.1 (1990)	WZ 1993

In der Bundesrepublik blieb daher die *Wirtschaftszweig-systematik von 1970*, die für dieses Großzählungsjahr überarbeitet und neu herausgebracht wurde, den grundlegenden Konzepten der WZ 1961 treu. Im Wesentlichen beschränkten sich Änderungen auf die neue Zuordnung einzelner wirtschaft-

licher Tätigkeiten, insbesondere im Produzierenden Gewerbe, die aufgrund von Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen, z. B. die neu entstehenden EDV-Bereiche, erforderlich waren. Darüber hinaus wurde die Systematik der Wirtschaftszweige von 1970 in Teilbereichen – auf tieferen Gliederungsebenen – an die NACE 1970 angeglichen, ohne dass allerdings der Gesamtaufbau verändert worden wäre.

Die infolge der neuen internationalen Systeme (1968 und 1970) notwendige Diskussion um Sektorengliederung, Aufbau der WZ und um die dazugehörigen statistischen Einheiten wurde im Wesentlichen erst in den siebziger Jahren geführt, nachdem im Hinblick auf das Zählungsjahr 1970 und die VGR-Revision 1970 schnelle Entscheidungen hatten getroffen werden müssen.

Die wesentliche Neuerung der um 1970 veröffentlichten internationalen VGR-Systeme (SNA 1968 und ESVG 1970) bestand darin, dass in der Sektorengliederung für institutionelle Einheiten nicht mehr der *Unternehmenssektor* im Zentrum stand, sondern stattdessen der Sektor *Kapitalgesellschaften*, bestehend aus einem finanziellen und einem nichtfinanziellen Teilsektor. Im Fall des letzteren wurden Produktionsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit großen öffentlichen und privaten Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zusammen dem Sektor *Nichtfinanzielle Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften zugeordnet* (Hamer 1969).

Ein weiterer Teil der Marktproduzenten bzw. des vorherigen Unternehmenssektors, nämlich Einzelunternehmen, Landwirte und Freiberufler u. ä., werden dem Sektor *Private Haushalte* zugeordnet (s. o.).

Demgegenüber wird in den früheren bundesrepublikanischen VGR

„(...) z. B. bei Einzelunternehmen angenommen, daß in der Hand der betreffenden Person zwei verschiedene Institutionen vereinigt sind, nämlich ein Unternehmen und ein privater Haushalt. Dahinter steht der Gedanke, daß die Entscheidungen über die Produktionstätigkeit für den Markt in erster Linie unter unternehmerischen Gesichtspunkten getroffen werden.“ (Statistisches Bundesamt 1977, S. 3)

In der Sektorengliederung der internationalen VGR-Systeme seit den späten sechziger Jahren gab und gibt es die Kapitalgesellschaften und die anderen Sektoren, im Nachweis nach Produktionsbereichen aber keine Sektoren, sondern quasi homogenisierte Wirtschaftsbereiche nach der Art der Tätigkeit (IOT-Produktionsbereiche). Es waren hier vor allem homogene Güterströme im Blickfeld,

„unabhängig von dem institutionellen Rahmen, in dem sie sich vollziehen, und damit losgelöst von den ent-

sprechenden Entscheidungsträgern des Marktgeschehens“. (Statistisches Bundesamt 1977, S. 9)

Der Marktbezug im Sinne der bundesrepublikanischen VGR – die strukturbestimmende Unterscheidung zwischen Markt- und Nichtmarktproduzenten – ist in der Konstruktion der beiden Ebenen dieses dualen Systems nicht mehr berücksichtigt worden. Dadurch wäre das, was bislang in Deutschland als die Marktproduktion bzw. der Unternehmenssektor betrachtet wurde, nicht mehr als solches nachweisbar gewesen, wenn den internationalen Systemen gefolgt worden wäre. In den VGR der Bundesrepublik ist damals der herkömmliche Unternehmenssektor beibehalten worden:

„Die Aufteilung der unternehmerischen Aktivitäten auf alle Sektoren ist für die Bundesrepublik Deutschland wenig geeignet, da sich das wirtschaftspolitische Instrumentarium überwiegend auf die Gesamtheit dieser Tätigkeiten bezieht und deshalb ein geschlossener Nachweis vorgezogen wird.“ (Statistisches Bundesamt 1977, S. 10)

3.2 Die WZ 1979 als Kompromiss mit der NACE 1970

Nach einer lang andauernden Diskussion in den Fachkreisen wurde 1979 eine neue Version der bundesrepublikanischen Wirtschaftszweigssystematik verabschiedet, die sich allerdings nur in Details von den vorherigen (WZ 1961 und WZ 1970) unterschied. Nachdem für die VGR und Wirtschaftsstatistik insgesamt die Grundsatzentscheidung gefallen war, an der bisherigen Sektorengliederung und den darin integrierten Wirtschaftsbereichen festzuhalten (Hamer 1969 und Hamer 1970), konnte es nur noch um mehr technische Einzelfragen der WZ selbst gehen.

In den statistischen Gremien war eine mögliche Integration der zwei Alternativen – herkömmliche Integration von Sektoren und Wirtschaftsbereichen einerseits, wirtschaftliche Tätigkeitsbereiche andererseits – eingehend besprochen worden. Dem Fachausschuss „Systematiken“ des Statistischen Beirats beim Statistischen Bundesamt hatten bereits 1972 fünf Varianten mit unterschiedlichen Graden der Anpassung an die NACE für die Revision der WZ 1970 zur Beratung vorgelegen, die nach Abschluss der Diskussion rekapituliert wurden:

„Um den von verschiedenen Seiten unterstützten Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften Rechnung tragen zu können, sind in der ersten Beratungsphase vom Statistischen Bundesamt mehrere Modelle für die Revision der WZ entwickelt worden. Im einzelnen handelte es sich um folgende fünf Alternativen:

- Beibehaltung der Sektoren als Obergliederung und der übrigen Struktur der WZ; zusätzliche Auffächerung der feinsten Bausteine, um der NACE entsprechen zu können.
- Beibehaltung der Sektoren als Obergliederung und der Struktur der WZ auf der Ebene der Ein- und Zweisteller; Änderung der übrigen Struktur der WZ, soweit dies erforderlich ist, um der NACE zu entsprechen.
- Beibehaltung der Sektoren als Obergliederung; weitgehende Angleichung der gesamten übrigen Struktur der WZ an die NACE.
- Fortfall der Obergliederung nach Sektoren und der übrigen Struktur der WZ bis zu Drei- und ausgewählten Vierstellern und insoweit Übernahme der NACE; in der tieferen Gliederung mehr oder weniger weitgehende Berücksichtigung der bisherigen Gliederung der WZ.

e) Vollständige Übernahme der NACE als nationale Wirtschaftszweigsystematik.“ (Potkowik 1980, S. 438)

Es handelte sich nicht um fünf echte Alternativen, so dass kombinierte Varianten möglich waren. Der den Gremien vorgeschlagene und angenommene Kompromiss lautete:

„unmittelbare Vergleichbarkeit von Wirtschaftszweigen der WZ mit den Dreistellern, ausgewählten Vierstellern und bestimmten großen Bereichen (Produzierendes Gewerbe, Handel, u. ä.) der NACE sowie eine – in der Regel durch nachträgliches Umsetzen von statistischen Ergebnissen zu erzielende – mittelbare Vergleichbarkeit mit den Ein- und Zweistellern der NACE.“ (Potkowik 1980, S. 438)

Im Wesentlichen wurden die vorherigen Regelungen und Klassifikationen beibehalten und nur auf tieferen Ebenen teilweise angepasst. Vergleichbarkeit auf den oberen Ebenen der Klassifikationen konnte nur durch Umrechnungen hergestellt werden. Aufgrund der ausgeprägten Grundlage sollten die Grundkonzepte für wirtschaftliche Einheiten und die Sektorengliederung von 1961 weiterhin gelten.

„Die Erörterungen führten zu dem Ergebnis, die bei der 1961 herausgegebenen Wirtschaftszweigsystematik angewendeten Gliederungsmerkmale – mit wenigen Ausnahmen – weiterhin beizubehalten, da sie nicht nur von ihrer methodischen Bedeutung her nach wie vor aktuell sind, sondern auch für die Darstellung wirtschaftlicher Tätigkeiten eine sinnvolle und ausgereifte Grundlage bilden.“ (Potkowik 1980, S. 440)

Die Besonderheiten der WZ und des gesamten Systems der Unternehmensstatistiken in der Bundesrepublik gegenüber den internationalen Standards wurden mit der Revision von 1979 für mehr als ein weiteres Jahrzehnt aufrechterhalten.

3.3 System der Güter- und Tätigkeitsklassifikationen

Parallel zur internen Meinungsbildung in der Bundesrepublik ging die internationale Entwicklung in Richtung einer Ausdifferenzierung der Systemebenen und Klassifikationen weiter, vorangetrieben durch die *Harmonisierung der Güter- und Tätigkeitsklassifikationen* im Kontext des Aufbaus eines integrierten Systems dieser Klassifikationen (Ebensberger 1986).

Dabei spielten die Außenhandels- und Zollnomenklaturen eine zentrale Rolle, denn sie waren die Produktklassifikationen, die am tiefsten untergliedert und in der Praxis fest verankert waren.

„Gütersystematiken, vor allem die des Außenhandels, haben bereits eine sehr lange Tradition. Sie waren auch die ersten, bei denen eine internationale Harmonisierung schon vor Jahrzehnten eingesetzt hat. Dies gilt jedoch nicht für die anderen zentralen Wirtschaftssystematiken. Erst in den siebziger Jahren wurde auf internationaler Ebene ein umfassendes Programm zur Harmonisierung der zentralen Wirtschaftssystematiken in Angriff genommen. Ziel war die Schaffung eines integrierten Systems von Wirtschaftstätigkeiten- und Gütersystematiken.

Den Ausgangspunkt für die Erstellung eines integrierten Systems von Wirtschaftstätigkeiten- und Gütersystematiken bildeten die Beschlüsse auf der 17. Tagung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (1972) und der 21. Tagung der Konferenz Europäischer Statistiker (1973). Man war sich einig, daß die internationalen

Wirtschaftstätigkeiten- und Gütersystematiken, die im Laufe der vorangegangenen Jahrzehnte entstanden waren, untereinander abzustimmen waren.“ (Rainer 1999, S. 177)

Diese Abstimmung ist mittlerweile weit fortgeschritten und resultiert in dem System der Güter- und Tätigkeitsklassifikationen, wie es an verschiedenen Stellen beschrieben wurde (Ebensberger 1986 und Rainer 1999). Das System bezweckt die Abstimmung und Vereinheitlichung der Klassifikationen und macht dies im Rahmen einer Ausdifferenzierung in dem Sinne, dass die Klassifikationen jeweils nur auf den Nachweis möglichst eines Merkmals beschränkt werden. Im Falle der WZ (bzw. NACE bzw. ISIC) handelt es sich grundsätzlich nur um die Art der *wirtschaftlichen Tätigkeit*.

3.4 Übergang zur NACE Rev.1 bzw. WZ 1993

Den vorläufigen Abschluss der Geschichte der WZ bildete die Einführung der NACE Rev. 1 bzw. WZ 1993 in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, mit welcher die Darstellung am Anfang dieses Beitrags eröffnet wurde. Darauf ist hier also nur hinzuweisen.

4 Sektoren und Wirtschaftsbereiche im früheren bundesrepublikanischen und im neuen internationalen VGR-System (Zusammenfassung)

In den vorhergehenden Teilen dieses Beitrags wurde nach einer einleitenden Gegenüberstellung der europäischen NACE Rev. 1 bzw. der daraus abgeleiteten WZ 1993 mit der vorhergehenden bundesrepublikanischen WZ (1979, strukturidentisch mit den WZ 1970 und WZ 1961) die historische Entwicklung der Grundstruktur der Klassifizierungen nach Wirtschaftszweigen in den letzten fünfzig Jahren beschrieben und auf die zugrunde liegenden theoretischen Konzepte und unternehmensstatistischen Gegebenheiten bezogen.

An verschiedenen Stellen wurden die strukturellen Unterschiede zwischen den beiden Arten von Klassifikationen wirtschaftlicher Tätigkeiten auf die verschiedenen theoretischen Konzepte bezogen, die ihnen zugrunde liegen.

Während die NACE nur darauf gerichtet ist, wirtschaftliche Tätigkeiten als solche zu klassifizieren, diente die frühere bundesrepublikanische WZ (1961, 1970, 1979) – in diesem Beitrag als *die* WZ betrachtet – der Integration zweier Dimensionen, nämlich des Marktbezugs der jeweiligen Institutionen und – diesem nachgeordnet – der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit. Im Zusammenhang des Einbezugs dieser zwei verschiedenen, aber doch in beiden Fällen wirtschaftlichen Dimensionen, wurde die Bezeichnung *Tätigkeitsklassifikation* vermieden und der eher neutrale Begriff *Wirtschaftszweig* verwendet.

Die den verschiedenen *Philosophien* der Klassifizierung letztlich zugrunde liegenden Unterschiede sind nicht allein aus sich heraus verständlich – als bloß verschiedene, gleichermaßen mögliche Varianten von Klassifikationen, deren Auswahl mehr oder minder beliebig ist. Sondern diese verschieden ausgeprägten Strukturen sind Ausdruck oder Teile einer weitergehenden, *umfassenderen Architektur* der Unternehmensstatistiken bzw. des Systems gesamtwirtschaftlicher Statistiken und Rechnungen.

Derartige Rahmenkonzepte sind in den VGR-Systemen enthalten (Voy 2001a). Insbesondere in Gestalt des Sektorenkonzepts sind sie in die Darstellung mit einbe-

7 Sektoren und Wirtschaftsbereiche in SNA 1993 und ESGV 1995

Sektoren

*Institutionelle Einheiten
bzw. statistische Unternehmen*

Kapitalgesellschaften	Nicht-finanziell
	Finanziell
Staat	
Private Haushalte	
Organisationen ohne Erwerbszweck	

zogen worden, weil nur dadurch die Unterschiede zwischen den Klassifikationen und ihre Entwicklungen verständlich gemacht werden konnten. Um die unterschiedlichen Systeme oder Paradigmen früherer deutscher Wirtschaftssystematiken und heutiger internationaler Klassifikationen deutlich zu machen, musste bis auf die Nachkriegszeit und die Entstehung des hiesigen Systems der Wirtschaftsstatistiken zurückerinnert werden.

In den frühen internationalen VGR-Systemen (fünfziger Jahre) und in den aus diesen abgeleiteten bundesrepublikanischen VGR waren Unternehmenssektor und Unternehmenskonzept bestimmend für die ganze Architektur der Systeme. Der Sektorengliederung nach dem Marktbezug der Produktion entsprach die statistische Einheit *Unternehmen* (rechtliche Einheit) auf nationaler Ebene. In diesen Systemen spielte neben dem Kontensystem, das um die-

Wirtschaftsbereiche nach WZ 1993, NACE bzw. ISIC
Örtliche fachliche Einheiten bzw. establishments

A	Land- und Forstwirtschaft
B	Fischerei und Fischzucht
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
D	Verarbeitendes Gewerbe
E	Energie und Wasserversorgung
F	Baugewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
H	Gastgewerbe
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
M	Erziehung und Unterricht
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
P	Private Haushalte
Q	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

sen Unternehmenssektor herum gebildet wurde, die Untergliederung der Entstehungsrechnung nach Tätigkeitsarten bzw. Wirtschaftsbereichen nur eine ganz nachgeordnete Rolle – nämlich als eine von mehreren Standardtabellen mit tieferen Untergliederungen für einzelne Sachverhalte.

In den aus diesen Systemen abgeleiteten bundesrepublikanischen VGR wurde diese Architektur – in mancher Hinsicht konsequent – dahingehend ausgestaltet, dass die Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen *nachgeordnet* in die Sektorengliederung integriert wurde – was unmittelbar nicht mehr als eine Darstellungsweise innerhalb der VGR war. Da eine derartige WZ und insbesondere der *Unternehmenssektor* (neben *Staatssektor* und *Private Haushalte* und *Private Organisationen*) auch dem damaligen wirtschaftsstatistischen System entsprach, wie es existierte bzw. aufgrund der rechtlich-institutionellen Gegebenheiten und politischen Zwänge realistisch aufzubauen war, wurde diese WZ 1961 zur Grundsystematik für alle Wirtschaftsstatistiken und Gesamtrechnungen erhoben.

Die internationale Entwicklung der VGR ging jedoch in eine andere Richtung, nämlich hin zur Ausdifferenzierung der verschiedenen Darstellungsebenen und nicht in Richtung Integration. Die gegenwärtig gültigen internationalen Systeme sind das SNA 1993 und ESGV 1995. Sie stimmen in den hier interessierenden Aspekten weitgehend überein. Das oben kurz beschriebene *duale System* der vorhergehenden Dokumente SNA 1968 und ESGV 1970 (s. o.) ist weiter ausdifferenziert worden zu drei Ebenen, nämlich Kontensystem, Aufkommens- und Verwendungsrechnung und IOT mit jeweils eigenen Klassifikationen und Einheiten (ESGV 95, Voy 2001a).

Im Folgenden wird von den IOT im engeren Sinn – der *funktionalen*, homogenen Darstellung – abgesehen, da diese in allen Systemen in grundsätzlich ähnlicher Weise vorgesehen sind. Es verbleiben dann zwei Ebenen:

- Kontensystem und
- Aufkommens- und Verwendungsrechnung.

8 Integrierte Darstellung von Sektoren und Wirtschaftsbereichen nach der früheren deutschen VGR

Sektoren								Staat	Private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck
Unternehmen									
Wirtschaftsbereiche - Abteilungen der WZ-Systematik									
1	2	3	4	5	6	7	9	8	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energie, Wasser, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	Gebietskörperschaften Sozialversicherungen	Organisationen ohne Erwerbszweck Private Haushalte	

In den internationalen VGR-Systemen wird ein grundlegender Unterschied zwischen der Darstellung rechtlich-finanzieller Einheiten einerseits und technisch-wirtschaftlicher Einheiten andererseits gemacht. Während auf der ersten Ebene *institutionelle Einheiten*, klassifiziert nach Sektoren, zugrunde gelegt werden, so auf der zweiten Ebene *örtliche fachliche Einheiten* bzw. *establishments*, klassifiziert nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Beide Ebenen sind grundsätzlich unabhängig voneinander (Übersicht 7); in der Kreuztabellierung von Sektoren und Wirtschaftsbereichen sind diese nur über Gesamtsummen miteinander verbunden.

In den früheren bundesrepublikanischen VGR und Wirtschaftsstatistiken wurden diese beiden Dimensionen hingegen nicht in dieser Weise auseinander gehalten, sondern stattdessen ineinander verschränkt dargestellt. Damit ist gemeint, dass die Sektorengliederung (Unternehmen, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck) den Rahmen bildete, in den die Wirtschaftszweige eingefügt wurden.

Diese integrierte Entstehungs- und Verwendungsrechnung spielte in den bundesrepublikanischen VGR in großen Teilen die Rolle der Aufkommens- und Verwendungstabellen in den internationalen Systemen.

Der Hauptunterschied zu den internationalen Systemen bestand darin, dass für die Darstellung der Entstehungsrechnung in tieferer Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen dieselben statistischen Einheiten wie im Kontensystem, nämlich die Unternehmen (gleich *rechtliche Einheiten*) – und in den übrigen Sektoren bzw. Bereichen vergleichbare Einheiten – zugrunde gelegt

werden, während in den internationalen Systemen hier zu den *örtlichen fachlichen Einheiten* übergegangen wird³⁶.

Das bundesrepublikanische Konzept von Universal-Klassifikation WZ und Universal-Einheit *Unternehmen* ist zwar durchaus in sich stimmig, aber eine Darstellungsweise, die den gegenwärtigen internationalen Systemen nicht entspricht. Das galt nicht immer, wie oben dargelegt. Das Unternehmenskonzept als zusammenfassende Darstellung aller Marktproduzenten ist in den internationalen Systemen der frühen fünfziger Jahre (insbesondere SNA 1953) durchaus enthalten – und wurde mit dem SNA 1968 aufgegeben. Aber bereits in den frühen Systemen waren die Sektorengliederung einerseits und die Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten nach ihrer Art andererseits (ISIC 1949) als voneinander unabhängige Dimensionen konzipiert. Die Verschränkung beider Dimensionen ist das ganz spezifische Strukturmerkmal der früheren bundesrepublikanischen VGR.

Die Geschichte der bundesrepublikanischen Systematik der Wirtschaftszweige ist die Geschichte eines – durch die europäische Harmonisierung – nun obsolet gewordenen besonderen statistischen Paradigmas.

36 Nach der ESVG-Revision 1999 sind die internationalen Konzepte zwar grundsätzlich übernommen worden, unverändert blieb jedoch das bisherige Unternehmenskonzept (Strohm et al. 1999). Zwar wurde der Unternehmenssektor (zugunsten des

Sektors *Kapitalgesellschaften*) aufgegeben, nicht aber der Unternehmensbegriff als Einheit für Kontensystem und Aufkommens- und Verwendungsrechnung. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden.

Quellennachweis

Statistische Dokumente

- Beilage zur „Statistischen Praxis“ 1954, Heft 2.
- ESVG 1970: Eurostat, *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen*, Luxemburg.
- ESVG 1995: Eurostat, *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen*, Luxemburg 1996.
- Gewerbliche Betriebszählung 1933, Statistisches Reichsamt, *Die gewerblichen Niederlassungen im Deutschen Reich*, Heft 1, *Einführung in die gewerbliche Betriebszählung; systematische und alphabetische Verzeichnisse*; in: Statistik des Deutschen Reichs, Band 462, Heft 1, Berlin 1935.
- ISIC 1949 / ISIC 1958 / ISIC 1968: United Nations, *International Standard Industrial Classification of all Economic Activities*, New York.
- NACE-1970: Eurostat, *Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften/ Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes (deutsch-französische Ausgabe)*, Luxemburg 1970.
- NACE Rev. 1: Eurostat, *Nomenclature générale des Activités économiques dans la Communauté Européenne*, Luxembourg 1996.
- NACE Rev. 1: Eurostat, *Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft*, (deutschsprachige Fassung), Luxemburg 1996.
- NACE-V: *Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft* (ABl. EG Nr. L 293, S. 1).
- OEEC 1952: *Ein Standard-System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen*.
- SNA 1960 / SNA 1968: United Nations, *A System of National Accounts*, New York.
- SNA 1993: *System of National Accounts*, Commission of the European Communities (Eurostat); international Monetary Fonds, Organisation for Economic Cooperation and Development, United Nations, World Bank, Brüssel/Luxemburg, New York, Paris, Washington D. C.
- SYPRO 1979: *Systematik im Produzierenden Gewerbe*, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- *Systematik der Volkswirtschaftszweige der Deutschen Demokratischen Republik*, Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Ausgabe 1985.
- SV 1950: *Systematisches Verzeichnis der Arbeitstätten*, Ausgabe 1950, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- *Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft* (ABl. EG Nr. L 76, S. 1).
- *Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke* (ABl. EG Nr. 196, S. 1).
- *Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft* (ABl. EG Nr. L 310, S. 1).
- *Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken* (ABl. EG Nr. L 52, S. 1).
- WZ 1961: *Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige – Grundsystematik mit Erläuterungen*, Wiesbaden.
- WZ 1970: *Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige*, Ausgabe 1970, Wiesbaden.
- WZ 1979: *Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen*, Ausgabe 1979, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1980.
- WZ 1979: *Systematik der Wirtschaftszweige*, Ausgabe 1979 – Fassung für die Berufszählung 1983, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1982.
- WZ 1993: *Statistisches Bundesamt, Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen*, Wiesbaden.

Literaturverzeichnis

- Baillet, A. (1993): *Systematik oder Klassifikation, Verzeichnis oder Nomenklatur? – Zum Ursprung dieser Begriffe und zu ihrer Verwendung im Rahmen der amtlichen Statistik*; in: „Berliner Statistik“ – Monatschrift 1993, Heft 8, S. 156–159.
- Bartels, H. (1951a): *Probleme der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 6, S. 222–227.
- Bartels, H. (1951b): *Das Programm der Kostenstrukturerhebung*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 10, S. 382–385.
- Bartels, H., Spilker, H. (1959): *Die Systematik der Wirtschaftszweige. Revidierte Arbeitsstättensystematik*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2, S. 55–65.
- Bartels, H. (1960): *Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland – Erster Teil: Das angestrebte Kontensystem*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 6, S. 317–344.
- Burgdörfer, F. (1940): *Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand*, Berlin.
- Ebensberger, H. (1986): *Internationale Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken und ihre Harmonisierung*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2, S. 79–96.
- Essig, H., Hartmann, N., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1999): *Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998 in Wirtschaft und Statistik*, Heft 6, S. 449–478.
- Fürst, G. (1951a): *Gedanken zur Organisation der amtlichen Statistik – Ergebnisse einer Amerika-reise*; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd.35, S. 23–35.
- Fürst, G. (1951b): *Probleme eines statistischen Gesamtbildes von Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsablauf – Vortrag vor der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 20. September 1951 in Stuttgart*; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 35, S. 277–290.
- Fürst, G. Bartels, H. (1952): *Grundsätze der systematischen Klassifizierung wirtschaftlicher Tatbestände*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 3, S. 92–99.
- Fürst, G. und Mitarbeiter (1956): *Gedanken zum Zählungsprogramm 1960*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 12, S. 617–636.
- Fürst, G. und Mitarbeiter (1957): *Unternehmen, fachliche Unternehmensteile und örtliche Einheiten als Grundlage für die statistische Darstellung wirtschaftlicher Tatbestände*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 12, S. 643–670.
- Gleitze, B. (1947): *Die Volkswirtschaftliche Grundsystematik – Ein Beitrag zur Vereinheitlichung der deutschen Statistik*; in: *Statistische Praxis*, Heft 1, S. 1–2.
- Hamer, G. (1969): *Grundzüge der neuen internationalen Standardsysteme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen*; in: Allgemeines Statistisches Archiv 1969, Bd.53, S. 125–164.
- Hamer, G. (1970): *Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2, S. 57–65.
- Herrmann, K. (1954): *Die Umsätze und ihre Besteuerung – Ergebnisse der Statistik der Umsatzsteuer-Veranlagung 1950*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 4, S. 173–183.
- Herrmann, G. (1967): *Moderne Industrie in der Statistik*; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd.51, S. 268–275.
- Klezl-Norberg, F. (1947): *Wirtschaftsstatistik in Theorie und Praxis*, Wien.
- Mai, H. (1991): *NACE Rev. 1 – Die neue europäische Wirtschaftszweigsystematik*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1, S. 7–8.
- Marx, W., Mewis, H. (1964): *Die volkswirtschaftlichen Systematiken müssen den Erfordernissen des neuen ökonomischen Systems angepaßt sein*; in: *Statistische Praxis*, Heft 11, S. 284–288.
- Mewis, M. (1955): *Warum wird für 1956 der Aufbau der Schlüsselliste grundlegend geändert?*; in: *Statistische Praxis*, Heft 6, S. 85.
- Mewis, M. (1956): *Zur Frage der Planung nach örtlichen Einheiten*; in: *Statistische Praxis*, Heft 1, S. 9–12.
- Mewis, M., Marx, W. (1958): *Das Problem der einheitlichen Grundgliederung für alle volkswirtschaftlichen Systematiken*; in: *Statistische Praxis*, Heft 12, S. 272–274.
- Michael, H. (1955): *Probleme der Gliederung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik*; in: *Statistische Praxis*, Heft 6, S. 81–84.
- Moore, W. (1989): *Auswirkungen des gemeinsamen Binnenmarktes auf die Statistik*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 7, S. 403–409.
- Moskwini, P. (1953): *Die Klassifizierung der Zweige der materiellen Produktion*; in: *Statistische Praxis* 1953, Heft 2, S. 17–21.
- Potkowik, G. (1980): *Revision der Systematik der Wirtschaftszweige*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 7, S. 437–445.
- Rainer, N. (1999): *Das System der internationalen Wirtschaftsklassifikationen*; in: „Berliner Statistik“ – Monatschrift 1999, Heft 5, S. 176–183.
- Skiebe, W. (1952): *Stand der Systematiken in der Bundesstatistik*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 3, S. 99–102.
- Statistisches Bundesamt (1977): *Besprechungsunterlage zu Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Fachausschusses Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Probleme der Sektorengliederung*.
- Strohm, W. et al (1999): *Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1999–Anlaß, Konzeptänderungen und neue Begriffe*; in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 4, S. 257–281.
- Voigt, B. (1940): *Statistik der Arbeitsstätten*; in: Burgdörfer 1940.
- Voy, K. (2001a): *Wirtschaftliche Einheiten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und im Recht*; in: *Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*, Bd. 3, Geld und Physis, hrsg. Von Utz-Peter Reich, Carsten Stahmer und Klaus Voy, Marburg.
- Voy, K. (2001b): *Rechtliche Gestaltungen wirtschaftlicher Einheiten als konzeptionelle Grundlagen der Wirtschaftsstatistik (Teil 1)*; in: „Berliner Statistik“ – Monatschrift 2001, Heft 6, S. 254–261; (Teil 2); in: „Berliner Statistik“ – Monatschrift 2001, Heft 7, S. 300–308.
- Voy, K. (2002): *Weiterentwicklungen in der amtlichen Unternehmensstatistik – Der Unternehmensbegriff*; in: „Berliner Statistik“ – Monatschrift 2002, Heft 3, S. 92–103.
- Wobbe, K. (1961): *Die Erhebungs- und Darstellungseinheit in der Industriestatistik – Eine Betrachtung zur Methodik der amtlichen Industriestatistik*; in: *Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes*, 93. Jg., S. 57–78.
- Zopyf, F. (1951): *Einheitliche Berufs- und Wirtschaftszweig-systematik bei Arbeitsverwaltung und Berufszählung*; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd.35, S. 319–321.